

Freunde für Fremde e.V.

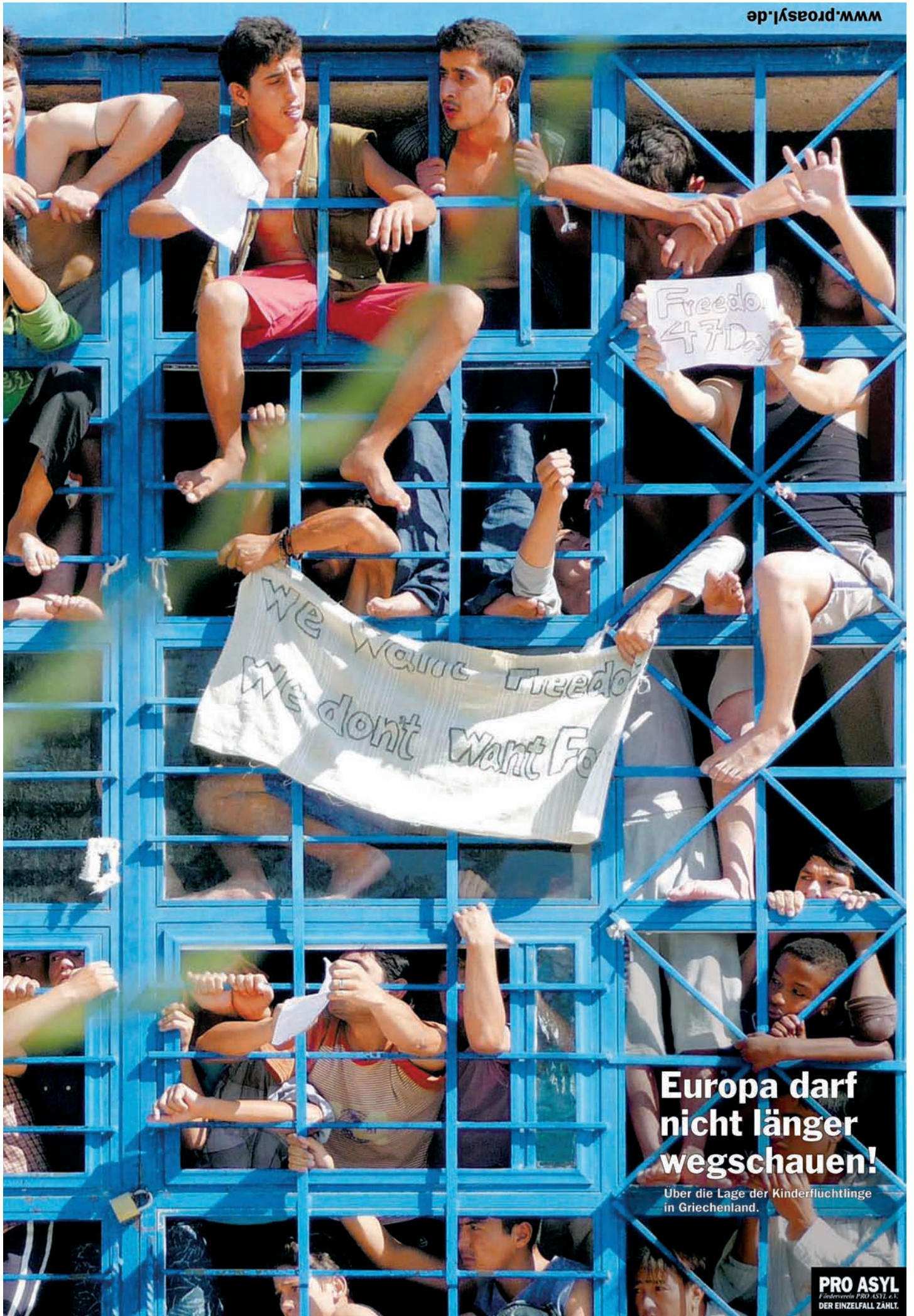


*Eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Ausländern und Deutschen*

im



Jahresbericht 2009



# Europa darf nicht länger wegschauen!

Über die Lage der Kinderflüchtlinge in Griechenland.

## **„Ich bitte um Vergebung für den Mangel an Humanität in diesem Lagerhaus der Seelen, gegen das Dantes Inferno verblasst!“**

(Syrus Voulgas, stellvertretender griechischer Minister für Bürgerschutz in einem TV- Interview)

Über 10.000 Kinderflüchtlinge sind in den beiden vergangenen Jahren in Griechenland gestrandet. Sie kommen aus Afghanistan oder Somalia. Auch aus dem Irak. Meist sind ihre Eltern tot oder verschollen, die Häuser, in denen sie gelebt haben, zerstört. Sie haben Keinen, der für sie sorgt. Niemand ernährt sie oder schickt sie zur Schule.

Zwar ist der katastrophale Kinderknast auf Lesbos, Europas Bollwerk gegen die Bootsflüchtlinge, aufgrund des massiven internationalen Drucks zur Zeit geschlossen. Den Kindern hilft das aber nichts: Sie werden als illegale Einwanderer im Hafen von Mytilini ausgesetzt, versehen mit einer Schiffs-Fahrkarte nach Athen und der Auflage, innerhalb von 30 Tagen das Land zu verlassen. Egal ob glühende Hitze oder ob klirrende Kälte – hungrig und durstig warten sie oft tage- und nächtelang auf ein Schiff.

In Athen angekommen, ändert sich nichts an ihrer Situation: Sie übernachten in verlassenem Häusern oder öffentlichen Parks. Ständig in Angst vor Gewalt, Prügel oder sexuellen Übergriffen, werden kriminalisiert oder prostituieren sich, um nicht zu verhungern.

**Wir schließen uns dem Protest von Pro Asyl an.**

**Wir fordern, dass die EU und damit auch Deutschland endlich handelt. Wir fordern, dass die Gemeinschaft mit diesem Problem nicht Griechenland alleine lässt, sondern gemeinsam eingreift und den Kindern den in den Verfassungen und in der Menschenrechtskonvention verbrieften Schutz gewährt. Auch Deutschland muss mithelfen und unbegleitete Kinder und Jugendliche aufnehmen, eine „Luftbrücke der Menschenrechte errichten“.**

**Daher bitten wir: Helfen Sie uns, füllen Sie die beiliegende Postkarte aus und senden Sie diese an den Bundesinnenminister. Herzlichen Dank!**

Wenn Sie weitere Postkarten an Ihre Freunde verteilen möchten, rufen Sie uns an. Wir senden Ihnen gerne so viele wie Sie brauchen.

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort (Werner Baumgarten)	5
Predigt: Und sie hatten keinen Raum in der Herberge (Werner Baumgarten)	7
Zehn Jahre Freunde für Fremde e.V. Rückblick auf die Jubiläums-Feier (Martin Fuchs/Hans-Joachim Mack)	9
Rückübernahme-Abkommen von Flüchtlingen (Udo Dreutler)	11
Umdenken! In der Frage der Kettenduldung fehlt der Politik der Mut (Udo Dreutler)	15
Das Asylbewerberleistungsgesetz - Ein Verstoß gegen das Grundgesetz (Nicole Herrling)	18
5 Jahre Aufenthaltsgesetz: Bilanz (Franz Hoß)	20
Zwischen Hoffnung und Resignation Einsichten und Erfahrungen aus der Arbeit mit iranischen Asylsuchenden (Heidi Meier-Menzel)	24
Seit August 2009 bin ich ein neuer Mensch! (Anh Le)	29
Ein Kindersoldat wird heimisch (Erika Pintschovius)	30
Ausstellung einer jungen Migrantin (Ute Mauff)	31
Einblick in die Arbeit des Deutschunterrichts in unserem Verein Deutsch lernen im Verein „Freunde für Fremde“ (Gisela Bader) Deutsch lernen auf andere Art (Gisela Bader/Christine Kalmus) Bitte, wer kann uns helfen? (Erika Pintschovius)	32
Statistik der Beratungsarbeit 2009 (Klaus Heckfuss)	35
Was unsere Arbeit möglich macht – wofür wir zu danken haben (Gertrud Stihler)	37
Impressum	38

## **Grußwort**

Werner Baumgarten  
Landeskirchlicher Beauftragter für Württemberg und Asylpfarrer für Stuttgart

Jede Zeit beklagt ihre Versäumnisse.

Ich glaube, unser Versäumnis ist das Augenverschließen vor der Not der Menschen, die zu uns fliehen wollen.

Deshalb gehört nach meiner Überzeugung zu einem Grundrecht auf Asyl auch das Recht auf einen Fluchtweg in Würde.

Weil wir den abgeriegelt und die Fliehenden kriminalisiert haben, passieren Tragödien.

Das Mittelmeer droht, zu einem Massengrab zu verkommen.

Statt einer ausgestreckten Hand patrouillieren dort die Polizeiboote der Frontex, greifen auf, internieren und schicken zurück.

Beim Erlernen des Einmaleins des Zusammenlebens hat jeder von uns einmal eingetrichtert bekommen, dass ein bedrohter Mensch auf Rettung angewiesen ist.

Deshalb gibt es in der zivilisierten Welt als eine Art Weltkulturerbe den Flüchtlingsschutz, um den Despoten aller Couleur ins Handwerk zu pfuschen, um ihre Allmacht zu beschneiden, um brutale Unterdrückung, um grausame Folter, um nackte Gewalt zu unterbinden.

Deshalb gehört es zu den Grundpfeilern unserer 61 Jahre alten Demokratie, auf generöse Weise gefährdetes Leben zu retten und Asyl zu gewähren.

Leider ist das Bewusstsein für das Kulturgut Flüchtlingsschutz wenig ausgeprägt.

Ich glaube, die Flüchtlinge sind die offenen Adern der westlichen Welt.

Wir können diagnostizieren: Zeige mir, wie du mit Flüchtlingen umgehst, und ich sage dir, wer du bist.

Nämlich ein Abschotter, ein Abschrecker, ein Abschieber.

Bei uns gibt es nur das Fähnchen der 7 Aufrechten, die Zivilcourage für das Recht auf Zuflucht aufbringen, die mithelfen, dass z. B. auf dem Stuttgarter Flughafen einreisende Flüchtlinge ihr Recht auf das Stellen eines Asylantrags zugebilligt bekommen und nicht wegen gefälschtem Pass und illegaler Einreise für ein halbes Jahr nach Stammheim wandern.

Wir fordern eine Art Mitwirkungspflicht der dort tätigen Bundespolizei, damit Asylersuchen fair geprüft und die Antragsteller direkt nach Karlsruhe zur Bundesamtsaußenstelle geschickt werden.

Außer bei Flüchtlingen wird bei uns verlangt, wenn ein Mensch um Hilfe ruft, weil er zusammengeschlagen worden ist und in verzweifelter Lage auf der Straße liegt, mutig erste Hilfe zu leisten, Notarzt und Krankenwagen zu rufen, und nicht die Augen zu verschließen und feige wegzulaufen.

Schließlich gehört es zu unserer westlich-abendländischen Kultur, ohne eine Sekunde mit der Wimper zu zucken und ohne Ansehen der Person gefährdetes Leben zu retten.

Und so verstehen wir unsere Aktion „Luftbrücke **Lampedusa – Stuttgart rettet Leben**“ als ein schlichtes Erste-Hilfe-Leisten, als eine Art Nichtabtauchen vor den Flüchtlingstragödien in den Mittelmeeranrainerstaaten.

Wenn Italien wegen der auf ihrer vorgelagerten Insel Lampedusa und den an ihren Außengrenzen Gestrandeten den Notstand ausruft, meinen wir, sollten unsere Verantwortlichen diesen Notruf hören.

Wenn sie den Notruf nicht hören wollen, dann müssen wir im Parlament Hörgeräte verteilen, um Nothilfe zu ermöglichen.

Momentan herrschen noch absurde Vorgehensweisen. Weil Cap Anamur 2004 37 afrikanische Bootsflüchtlinge rettete, sollten die Verantwortlichen dafür zu 4 Jahren Gefängnis und 400 000 Euro Geldstrafe verurteilt werden.

Fast 4 Jahre brauchte die Justiz in Italien um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen und den Prozess mit Freispruch für die Angeklagten zu beenden.

Freunde für Fremde e.V. hat den internationalen Protest gegen diesen Irrsinn unterstützt. Auch sonst hat der Verein in den 10 Jahren seines Bestehens immer auf der Seite der Unterdrückten und Schutzsuchenden gestanden – mit Erfolg, wie er in seiner beeindruckenden Festschrift dokumentiert hat.

Das ehrenamtliche Engagement in einem Verein, der bewusst auf kirchliche oder öffentliche Trägerschaft verzichtet, hat sich als effizient und kompetent erwiesen. Ich wünsche dem Verein und seinen Aktiven auch weiterhin viel Kraft und Erfolg. Lassen Sie sich nicht entmutigen!

**Wer ein Menschleben rettet, rettet die ganze Welt!**

**Und sie hatten keinen Raum in der Herberge  
Lukas 2,7 Schutzengel für Bedrohte  
Weihnachtsansprache 2009**

Werner Baumgarten, Landeskirchlicher Beauftragter für Württemberg und Asylpfarrer für Stuttgart

Liebe ausländischen Flüchtlinge, liebe Asylengagierte, liebe Gäste,

Maria legte ihren ersten Sohn in eine Krippe im Stall.  
Denn im Haus war keine Bleibe für sie.

Dieser Satz hat es in sich. Denn stellen wir uns plastisch vor, was es für Eltern bedeutet, wenn ihr Kind unter solch unmenschlichen Umständen zur Welt kommen muss, wenn ihr Kind kaum ein Dach über dem Kopf hat.

Damals gab es nicht nur keinen Platz in der Stadt, sondern auch keine Sicherheit.

Weil Herodes das Kind töten wollte, packte Joseph das Kind und seine Mutter auf den Esel und floh aus dem Machtbereich des Königs in das Nachbarland Ägypten.

Heute sind weltweit mehr als 40 Millionen Menschen auf der Flucht.

25 429 Menschen kamen in den ersten 11 Monaten in unser Land:

6 210 Menschen aus dem Irak,

3 012 Menschen aus Afghanistan,

1 328 Menschen aus der Türkei.

Wenn diese Flüchtlinge auf dem Stuttgarter Flughafen ankommen und mit ungültigen Papieren erwischt werden, wandern sie in keine Flüchtlingsunterkunft, sondern landen in Stammheim und werden vom Amtsgericht Nürtingen zu einem halben Jahr Gefängnis wegen illegaler Einreise verurteilt.

Zu der Zeit, als ein Nachkomme hugenottischer Glaubensflüchtlinge Innenminister wurde, hätten wir erwartet, dass die Bundespolizei die Anweisung erhalte, Flüchtlinge zur Asylantragsstellung in die Landesaufnahmeherberge nach Karlsruhe zu schicken, auf dass ihre Asylgründe geprüft würden, dass ein Gebot vom Hugenottenminister ausginge, ihnen einen Schutzengel zur Seite zu stellen, der sie in der Fremde behütet und beschützt, dass die meisten als Asylberechtigte anerkannt würden und in unserer Gesellschaft mit offenen Armen aufgenommen würden.

L.F., bis diese aktualisierte Weihnachtsbotschaft die Herzen der Mächtigen erreicht und erweicht hat, weisen wir darauf hin, dass in unseren Stuttgarter Flüchtlingsherbergen draußen vor der Stadt Platz wäre, dass die Barackenfertigbauten in Degerloch und in Botnang leer stehen, während die Unterkünfte in Lampedusa und auf anderen Mittelmeerinseln überfüllt sind.

Wir beklagen, dass nicht unweit vom Geburtsort Jesu einstige Trauminseln im Mittelmeer zu Horrorplätzen verkommen sind.

Die Weihnachtsgeschichte berichtet vom unbestechlichen Hinschauen auf solches Flüchtlingseiland.

Merken wir auf, trotz Krisenzeit feiern beide Stuttgarter Zeitungen Rekordspendeneingänge.

Das heißt, wenn Gewissen geschärft und geweckt werden, schlagen sie auch.

Das heißt, wir erwarten konzentrierte Aktionen für das Gewissenschlagen für die Gestrandeten.

Wir wollen die skandalösen Rückübernahmeverträge mit Libyens Diktator Gaddafi nicht stillschweigend akzeptieren, wir wollen keine Toleranz gegenüber der Unmenschlichkeit

zulassen. Wir wollen erinnern, wie unserem Land nach einer selbst verursachten Katastrophe beigestanden wurde.

Am Weihnachtsabend 1945 schuf der ins Exil vertriebene Oskar Kokoschka eine Lithographie für das Leid der Kinder in Europa nach dem zweiten Weltkrieg. Er schuf sein Werk im Gedenken an die Kinder in Europa, die an diesem Weihnachtsfest an Kälte und Hunger sterben müssen.

Er appellierte an das öffentliche und das individuelle Gewissen.

Oskar Kokoschka bekannte: „Was mich am Leben erhält, ist ein wachsendes Mitgefühl für das Elend unschuldiger Kinder.“

Dieses Bekenntnis möchten wir gerne auf unsere heutigen Verhältnisse übertragen, wir möchten Flüchtlingskindern zumutbare und sichere Herbergen zur Verfügung stellen.

Wir meinen, die neuen Mehrheiten im Gemeinderat müssten eigentlich auch unkonventionelle Flüchtlingsnotfallhilfe zustande bringen und eine Luftbrücke einrichten.

Wir hatten es vor Weihnachten mit einer fast schon abgeschobenen Kurdin aus Magstadt zu tun, einer 19jährigen Krankenpflegeschülerin, die schon im Polizeigewahrsam war und durch formale Ungeschicklichkeiten alles verspielt haben dürfte.

Wir hatten es mit einer 19jährigen Thailänderin aus Freudenstadt zu tun, die Mutter, Stiefvater und Bruder verlassen muss, weil sie in Nordbaden lebt und sich dort kein Regierungspräsident zumindest der Familien mit Kindern annimmt.

Wir meinen, die geringen Zahlen erlaubten größere Gelassenheit und ein Verzicht auf die fragwürdige Abschiebep Praxis.

Die Härtefallkommission hat in diesem Jahr noch ganze 92 Entscheidungen getroffen, 43 mal positiv, 19 mal negativ.

30 000 Menschen leben noch als Geduldete unter uns.

Ihnen müsste endlich eine Perspektive eröffnet werden, die Mut macht und Ängste verscheucht.

Genug Raum in der Herberge wäre vorhanden.

Machen wir uns bewusst, auch wenn der Weihnachtsfriede weltweit verkündet wurde, die Kriege gingen weiter,

die fundamentalen Menschenrechte wurden weiter verletzt,

die Mutter Maria aus Afghanistan, Kurdistan oder Sri Lanka wurde weiter in die Flucht geschlagen.

Deshalb sollten wir unsere Seelen auf ein Kissen betten können und ein wenig Ruhe und Geborgenheit finden.

Maria legte ihren ersten Sohn in eine Krippe im Stall.

Denn im Haus war keine Bleibe für sie.

Für das Flüchtlingskind Jesus aus der überlaufenen Herberge in Lampedusa ist Platz in den leerstehenden Unterkünften der kinderfreundlichen Stadt Stuttgart. Hier gibt es eine Bleibe.

Wir fragen: Warum wird sie nicht angeboten?

Die Antwort kennt ganz allein der Wind.

Der alte Kämpfer für die Menschlichkeit, Hanns Dieter Hüsch, greift diese Ratlosigkeit auf und deklamiert verschmitzt:

Ich hab mir's überlegt, ich setze auf die Liebe. In diesem Sinne:

Ich hab mir's überlegt, ich setze auf die Luftbrücke Stuttgart – Lampedusa rettet Leben.

Ich glaube, das ist die Weihnachtsbotschaft 2009.

## **Zehn Jahre Freunde für Fremde e.V. Rückblick auf die Jubiläums-Feier.**

Es hätte kein besserer Ort für die Feier des zehnjährigen Bestehens unseres Vereins gefunden werden können als der Gartensaal des Karlsruher Schlosses. Dass die Leitung des Badischen Landesmuseums uns diesen wunderschönen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt hat, dafür sagen wir noch einmal herzlichen Dank.

Auch das große öffentliche Interesse an unserer Feier war keine Selbstverständlichkeit. So konnte Frau Stihler als Vorsitzende des Vereins in einem überfüllten Saal auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens unserer Stadt begrüßen:

Mehrere Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden in Stadt- und Landkreis und verschiedener Institutionen und Vereine aus Gesellschaft und Kirche.

Bei ihnen allen bedankte sich Frau Stihler im Namen der - ausschließlich ehrenamtlichen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins für die wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Einzigartig waren die musikalischen Darbietungen von Sakiho Ide mit ihrem Marimbafon, die die Zuhörerinnen und Zuhörer in besonderer Weise einstimmten und das Fest bereicherten.

In ihren Grußworten machten sowohl der Sozialbürgermeister unserer Stadt Harald Denecken als auch Pfarrerin Annette Stepputat als Vertreterin der Evangelischen Landeskirche in Baden deutlich, dass es „Freunde für Fremde“ als „Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Ausländern und Deutschen“ mit „hohem persönlichem Einsatz in Karlsruhe und Umgebung immer wieder gelungen ist, Verzweifelten Mut zu machen, Betroffenen Vertrauen zurückzugeben und eine für sie menschenwürdige und lebenswerte Bleibemöglichkeit zu entwickeln.“

Unter dem Thema „Damit aus Fremden Freunde werden“ bot der frühere Vorsitzende Hans-Joachim Mack Streiflichter aus zehn Jahren Vereinsgeschichte. (siehe den Beitrag von Martin Eckhardt Fuchs und Hans-Joachim Mack in der Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Vereins). Am Ende seiner Ausführungen skizzierte er als Aufgabe für die kommenden Jahre, was in den Leitlinien für Integration unserer Stadt so formuliert ist:

„Kommunale Integrationspolitik muss alle Einwohnerinnen und Einwohner einschließen, da sich die Einwohnerschaft aus Deutschen, Zuwanderern mit dauerhaftem bzw. befristetem Bleiberecht sowie Zuwanderern ohne Bleiberecht zusammensetzt. Die Stadt Karlsruhe schöpft ihren Spielraum voll aus, um Aufenthaltstitel zu verfestigen und Zugewanderten Zukunftsplanung zu ermöglichen.“

Einige Kurzinterviews zur Beratungsarbeit und zum Deutschunterricht unseres Vereins vervollständigten diese Streiflichter.

Absoluter Höhepunkt und Zentrum des Jubiläums war jedoch der Festvortrag der früheren Präsidentin des Deutschen Bundestags und Mitglied der Weltkommission für Migration der Vereinten Nationen

### **Frau Professor Dr. Rita Süßmuth über „Chancen und Probleme der Migration“ .**

In ihren Ausführungen, die immer wieder vom Beifall der Zuhörerinnen und Zuhörer unterbrochen wurden, forderte Frau Süßmuth eine grundlegende Änderung unserer Blickrichtung in der Frage Migration.

War es - so führte sie aus - in den zurückliegenden Jahrzehnten üblich gewesen, Flüchtlinge und Migranten nur als Belastung zu sehen, so müssten in Aufnahmeländern wie Deutschland je länger je deutlicher die Chancen gesehen werden, die in diesen Menschen für die Zukunft unserer Gesellschaft liegen.

Zu lange seien nur die Probleme gesehen worden, welche uns diese Menschen bereiten. Die Flüchtlinge und Migranten, die in unser Land kommen, seien aber eine Bereicherung in interkultureller und sozialer Hinsicht. Diese Potentiale und Möglichkeiten gelte es zu erkennen, in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen, zeigen, - so Frau Süßmuth - dass sie gebraucht und geschätzt werden und ihre Kompetenzen erkennen und an-erkennen.

Leider musste die frühere Bundestagspräsidentin, „die von den Zuhörern mit großem Applaus für ihre Haltung und ihre Standpunkte belohnt wurde“ ( BNN vom 23 .Juni 2009 ), unmittelbar nach ihrem Vortrag unsere Festversammlung verlassen.

Zu gern hätten sich sicher nicht nur die Mitglieder unseres Vereins mir ihr über weitere Probleme Deutscher und Europäischer Ausländerpolitik unterhalten, zum Beispiel über die zunehmende Abschottung unseres Kontinents gegenüber Menschen, die unsere Hilfe dringend bräuchten.

So blieb am Ende nach einem furiosen musikalischen Ausklang von Darko Erletic nur die Möglichkeit, sich bei „kleinen Köstlichkeiten“ untereinander auszutauschen. Mitglieder der Hausvereine des Internationalen Begegnungszentrums hatten sie unter Anleitung von Lilia Jeridi vom Tunesischen Club Karthago vorbereitet. Ihnen allen danken wir sehr herzlich.

Am Ausgang lag dann die Festschrift zur weiteren Information über die Arbeit unseres Vereins bereit. Sie ist auch heute noch in unserem Büro zu erhalten.

Das Fest war damit zu Ende. Die Arbeit ging weiter. Denn immer noch gilt, was wir zum Tag des Flüchtlings auf eine Tafel geschrieben haben:

**„Verfolgte brauchen Schutz“  
10 Jahre Freunde für Fremde  
20 Jahre Flüchtlingsrat Baden- Württemberg**

Wir haben diese Tafel unter einem Baum gegenüber dem Eingang des Internationalen Begegnungszentrums angebracht, in dem wir unsere Arbeit tun.

Martin Eckhart Fuchs/Hans- Joachim Mack

## **Rückübernahme-Abkommen von Flüchtlingen** - eine moderne Form des Menschenhandels

Ja, ich weiß, dass jetzt Empörung laut wird, das sei eine untragbare Unterstellung.

Ich bin dagegen der Meinung, es ist fair und notwendig auch in der Politik Dinge beim Namen zu nennen anstatt sie schön zu reden. (Wie lange schon werden wir von der Politik durch Verklammerungen vor der Tatsache „geschützt“, dass wir uns in Afghanistan an einem Krieg beteiligen - an einem 200 jährigen Krieg, wie „*der Spiegel*“ im Januar 2010 dargelegt hat? An einem Krieg, in dem schon mehr als 30 Deutsche gefallen sind!)

Also bleiben wir bei den Fakten und die sind: die Politik macht Wirtschaftshilfe oder im Falle Kosovo staatliche Anerkennung und Aufbauhilfe von der Unterzeichnung entsprechender Rücknahme-Abkommen für in Deutschland befindliche, abgelehnte Flüchtlinge abhängig. Im Falle Syriens geht das sogar soweit, dass auch Staatenlose zurückgenommen werden – meist Palästinenser, die ja nach deutscher Auffassung keinen eigenen Staat haben - obwohl mehr als hundert Staaten der Welt einen solche anerkannt haben. (Zum Vergleich: Kosovo wurde bisher von 65 der 195 UN- Staaten anerkannt.)

Mit der Unterzeichnung des Rückübernahme-Abkommens zwischen der Republik Kosovo und der Bundesrepublik wurde auch die Tatsache zur Seite geschoben, dass das Hohe UN-Flüchtlings- Kommissariat UNHCR ROMA nach wie vor als schutzbedürftig einstuft, die als solche nur dann in das Kosovo zurückkehren sollen, wenn dies freiwillig geschieht und **eine nachhaltige Unterbringung gewährleistet** ist.

Von vielen Autoren wurde seither die Frage der Rückführung von Roma in das Kosovo untersucht und entsprechende Dokumentationen vorgelegt:

Ich selbst habe das Thema 2007 und 2008 recherchiert, Rückkehrer interviewt, sowohl sogenannte „freiwillige Rückkehrer“ als auch Abgeschobene. Ich sprach mit Minderheiten-Beauftragten der Regionalverwaltungen, habe Roma in ihren Hütten am Rande der Müll-Deponie von Gjakova besucht, sie beobachtet beim Müllsortieren und habe eine unrechtmäßige Abschiebung mit den Betroffenen nach deren Rückkehr rekonstruiert und das Ganze in einer Video-Dokumentation von 30 Minuten Laufzeit zusammengefasst.

Stephan Dünnwald hat im Auftrag des Fördervereins PRO ASYL e. V. die Lebensbedingungen abgeschobener Minderheitsangehöriger im Kosovo recherchiert und seinen Bericht im Oktober 2009 veröffentlicht.

Für die Schweizerische Flüchtlingshilfe Bern hat Rainer Mattern seinen früheren Bericht aktualisiert und ebenfalls im Oktober 2009 vorgelegt.

Auch UNHCR weist nach wie vor immer wieder auf die prekäre Lage der Minderheiten Angehörigen im Kosovo hin.

Alle Autoren sind sich einig, dass die Unterbringungsverhältnisse für diese Menschen katastrophal sind und sich seit Kriegsende an den meisten Orten kaum verbessert haben:

Noch immer leben Großfamilien mit bis zu 20 Personen in Häusern, die nicht größer sind als 24 bis 30 m<sup>2</sup>. Meist umfassen die 4 Außenmauern nur einen gemeinschaftlich genutzten Wohn/Schlafraum sowie eine kleine Küche. Sanitäreinrichtungen? Eine Hütte mit Bodenöffnung als Toilette, aber auch als Kabine zur Körperwäsche zu nutzen – im Sommer dient in Plastikflaschen von der Sonne angewärmtes Wasser zur Körperpflege. Der einzige Wasserhahn steht draußen im Hof – wo er im Winter regelmäßig zu friert.

Ja, es gibt auch Versuche, Roma in mehrgeschossigen Mehrfamilien-Häusern anzusiedeln. Damit könnten im Einzelfall Rückkehrer aus europäischen Gastländern zu Recht kommen, sofern sie keine Miete bezahlen müssten.

Ende Juni 2007 habe ich in Gjakova mit dem damals noch einzigen UNMIK – Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, Herr Reiner Kleffel die Frage nach der Versorgung rückkehrender Minderheitsangehöriger diskutiert:

„Es gibt für diese Menschen keinerlei Hilfe. Es gibt keine Budgets von den Aufnahmeländern, und die Kosovo-Verwaltung hat sowieso faktisch kein Geld“ und sein Albanischer Kollege, Herr Kaplan Kershji sekundiert: „Wer hier bei der Rückkehr nicht in eine Großfamilie mit ihren Vernetzungen hineingenommen wird, der ist verloren, sein Schicksal liegt in Gottes Hand!“

Auf der Mülldeponie treffe ich die Familie Ibrahim. Vater, Mutter, vier Kinder, 3 davon sind in Deutschland geboren. Sie sind vor wenigen Tagen hier angekommen. Quartier haben sie bezogen auf der Wiese vor dem Haus des Bruders von Herrn Ibrahim. Sie übernachteten ungeschützt unter freiem Himmel.

Fünf Jahre hat Herr Ibrahim bei der Gemeinde gearbeitet. Im Winter Schnee räumen oder Gehwege streuen. Im Sommer den Kurpark sauber halten oder im Schwimmbad nach Feierabend die Liegewiesen säubern und wässern. Alles für 1,25 €/Stunde.

Dieses Geld wurde nicht verrechnet mit den Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz, die unbar in Form von Sachleistungen erbracht werden. Für den Haushaltsvorstand beträgt der Wert dieser **Leistungen 360,-- DM/Monat** für die übrigen Haushaltsangehörigen ab Vollendung des 7. Lebensjahres **310,-- DM**. Kinder die noch keine 8 Jahre alt sind erhalten Sachleistungen im Wert von **220,-- DM**. Die genannten Beträge müssen **den vollen Lebensunterhalt decken, also Lebensmittel, Getränke Hygieneartikel, Energiekosten und Kleidung!** Man beachte die Währungseinheit!

Es gibt in Deutschland keine Arbeit, die nur 1,25 €/ Stunde wert ist. Ein Hilfsarbeiter verdient incl. Arbeitgeber-Anteil an den Zusatzlohnkosten mindestens 15,--€. Bei 60 bis 68 Stunden/Monat hätte die Gemeinde also Kosten in Höhe von 900,-- bis 1020,-- zuzgl. 600,-- € Kindergeld bezahlen müssen.

Ist es gerechtfertigt, einem Asylbewerber Vorhaltungen zu machen, er verdiene seinen Lebensunterhalt nicht, wenn man seine Leistung nicht gerecht bezahlt? Darf man ihn deshalb abschieben? Ist nicht vielmehr die Gemeinde zu fragen, ob es gerechtfertigt ist einen Menschen über 5 Jahre mit 1,25 €/ Stunde und mit Sachleistungen abzuspeisen?

Natürlich kann man Sachleistungen und Lohn gegeneinander aufrechnen. Aber dann muss auch anerkannt werden, dass der Betroffene seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet hat. Und dann ist es auch nur gerechtfertigt, dass man statt Sachleistungen dem Arbeitenden wie jedem anderen Erwerbstätigen den entsprechenden Lohn zahlt und ihm ermöglicht seine Nahrung und Kleidung nach eigenen Entscheidungen zu bestimmen.

Mit der bestehenden Praxis versäumt die Gemeinde dem Arbeitnehmer gegenüber nach meinem Rechtsverständnis die Fürsorgepflicht, weil sie ihm auf die lange Zeit keinen regulären Arbeitsplatz anbietet und ihm ansonsten erworbene Leistungen der Sozialversicherung vorenthält.

Wer fordert, dass Asylbewerber den Lebensunterhalt erarbeiten - und warum sollten sie das nicht? -, der muss auch dafür sorgen, dass Arbeit mit ausreichender Bezahlung entlohnt wird.

Im Sommer 2008 sitze ich mit Begir BYTIGI auf der Terrasse seines Wohnhauses inmitten einer Roma-Siedlung nahe bei Prizren. Seiner Visitenkarte nach ist er Vicepräsident für Minderheiten in der Districtverwaltung. In fließendem Englisch fordert er:

*„Schiebt keine Minderheitenangehörigen hierher zurück. Sie haben hier keine Chance. Im Gegenteil, das macht alles nur schlimmer. Die Wirtschaftslage im Kosovo ist noch immer schlimm. – (nach 10 Jahren UN- Verwaltung!)- Der Zuwachs des Brutto- Sozialprodukts ist Null - unter Null! Es gibt keine Industrie-Arbeitsplätze - nicht nur für die Minderheiten. Das gilt ganz generell!*

*Wir brauchen die Hilfe der EU. Wir brauchen neue Projekte, um Arbeitsplätze zu schaffen. Wir müssen unsere Menschen hier mit den aktuellen Techniken vertraut machen, sie zukunftsfähig ausbilden!*

Trotz alledem werden nun also Roma und die Mehrheitsbevölkerung des Kosovo aus deutscher Sicht gleich behandelt. Ein Stück Papier macht's möglich. An der Situation im Heimatland hat sich nichts geändert:

Nach wie vor sind sich alle mir bekannten Berichte darüber einig, dass Minderheiten-Angehörige gesellschaftlich diskriminiert sind. Sie gehören in der Mehrzahl der sozialen Unterschicht an, die Arbeitslosenquote liegt bei ca. 80%, unter Jugendlichen sogar eher bei quasi 100%. Geregelter Arbeitsverhältnisse finden die wenigsten der jährlich ca. 30.000 auf den Arbeitsmarkt drängenden Jugendlichen im Kosovo.

Auf den Arbeitsmarkt drängende Jugendliche? Es gibt im Kosovo keinen Arbeitsmarkt, auf den man sich drängen könnte. Arbeit wird, so es welche gibt, unter den Familienangehörigen, unter Freunden oder unter der Hand verteilt.

Die Bitten von Herrn BYTIGI oder von NGO`S die noch im Kosovo aktiv sind finden kaum Beachtung. Zwar wurde mit dem Kosovo vereinbart, dass sich die Gesamtzahl der zurückgeführten Personen gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt nicht erhöhen soll. Doch das lässt weiten Spielraum offen!

Ich habe die Passagierliste des ersten Abschiebe-Flugs nach Pristhina am 15. Januar 2010 angesehen:

Rund 1/3 der der Passagiere waren Minderheiten-Angehörige.

25% der Passagiere sind in Deutschland geboren. Nur eine Person davon war volljährig!

Was haben diese Kinder getan, dass wir sie in ein Land abschieben, das sie nie gesehen haben? In ein Land dessen Sprache sie nur bruchstückhaft, eher gar nicht sprechen? In ein Land, das ihnen nicht die geringste Chance auf eine zukunftsfähige Berufsausbildung, ja in aller Regel noch nicht einmal eine Aussicht auf angemessenen Wohnraum oder Lebensunterhalt gewährt?

Alle diese Menschen haben jahrelang hier gelebt. Die Kinder kennen das Kosovo nur vom Fernsehen. Nun wurden sie mit ihren Eltern auf die Straße gesetzt - mit max. 20 kg Reisegepäck/Person. Abgeschoben, mit unbefristetem Wiedereinreise-Verbot!

Am 15. Januar lag Deutschland unter einer geschlossenen Schneedecke! Die Nachrichten sprachen vom „Harten Griff des Winters!“ – Und im Kosovo? Macht sich kein Mensch Gedanken, was es heißt mitten in einem der härtesten Winter in das Kosovo abgeschoben zu werden? Haben wir nicht mehr soviel Mitgefühl, dass wir die Menschen 3 Monate später oder der Kinder wegen zum Abschluss des Schuljahres wegschicken können? Rechtfertigt

unsere Wirtschaftsnot wirklich jeden noch so brutalen Eingriff in das Leben von Menschen, die wir hier nicht haben möchten?

Wann endlich fangen wir an umzudenken? Statt zu drohen und auszugrenzen, Brücken bauen für eine Zukunft in den Heimatländern. Korruption, Diskriminierung und Gewalt, also Fluchtursachen, statt Flüchtlinge bekämpfen.

Sich hinter Hochspannungszäunen verstecken schafft keine Gerechtigkeit sondern Hass und Neid und letztlich Gewalt.

Udo Dreutler

## **Umdenken!**

### **In der Frage der Kettenduldung fehlt der Politik der Mut.**

Eigentlich sollte mit dem In-Krafttreten des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juni 2004 der Aufenthalt von Ausländern in der Bundesrepublik einfacher, übersichtlicher und vor allem rascher geregelt werden, als nach der alten Rechtsordnung. U. a. sollte die immer wieder verlängerte Duldung, die sogenannte Kettenduldung abgeschafft werden. Wie so oft im Leben aber, erweist sich das Abzuschaffende als besonders widerstandsfähig. Und so lebt die Kettenduldung munter weiter:

Die „Duldung“ setzt die vollziehbare Ausreisepflicht des Ausländers voraus. Sie ist nach § 60 a AufenthG. „die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung.“ Diese Aussetzung erfolgt für längstens 6 Monate. Danach, so die Fiktion, soll die Abschiebung - oder vorzugsweise - die „freiwillige“ Ausreise durchgesetzt werden. Eine Öffnung in die Aufenthaltserlaubnis ist im Gesetz zwar vorgesehen (§25 AufenthG. Absatz 4 und Absatz 5), aber diese Öffnung ist an so viele Wenn und Aber gebunden, dass sie nur in ganz wenigen Einzelfällen zum Tragen kommt.

Dem Gros der Betroffenen hat das Gesetz keine Türe geöffnet. Für diese Menschen gilt nicht nur, dass die psychische Belastung alle 3 oder 6 Monate die Verlängerung der Duldung - die im Gesetz eigentlich nicht vorgesehen ist, erneut zu beantragen – immer in der Unsicherheit, ob diesem Antrag statt gegeben wird. Nein, die Duldung ist mit einer ganzen Reihe abschreckender Maßnahmen, sozusagen als „Nebenwirkungen“ befrachtet, dass die Menschen nicht nur spüren „ich bin hier nicht gewollt, ich habe kein Recht hier zu sein, ich habe hier keine Zukunft“, sondern dass ihr Leben soweit als das irgend möglich ist, eingeschränkt und fremdbestimmt bleibt.

Die Duldung, so sagt dieser „Ausweis“, der ganz bewusst kein Ausweis sein möchte, ist zwar gültig bis zum – max. 6 Monate nach Ausstellungsdatum -, jedoch wird dies durch den Zusatz relativiert: „erlischt mit Bekanntgabe des Abschiebedatums“.

Eine weitere Nebenbestimmung ist: „Der Inhaber dieses Dokumentes ist zur Wohnungnahme in der ... Adresse einer Staatlichen Gemeinschaftsunterkunft ... verpflichtet“.

Eine weitere Drehung an der Daumenschraube: „Der Inhaber dieses Dokumentes darf sich nur im Landkreis X oder im Umkreis von 25 km der ihm zugewiesenen Wohnung aufhalten“.

Einige Bundesländer haben spezielle „Rückkehrlager“ eingerichtet. Das kommt schon gefährlich nahe an Internierungslager und ist unbestreitbar eine Diskriminierung und Stigmatisierung der Betroffenen.

Der Hammer: um klarzustellen, dass die „Aussetzung der Abschiebung“ **kein** Personal-Ausweis ist, wird eingedruckt: „Die Angaben zur Person in diesem Dokument beruhen auf Aussagen des Dokumenten-Inhabers“.

Versuchen Sie mit diesem Dokument ein Bankkonto zu eröffnen! Nach langwierigen Diskussionen mit der Sparkasse ist es schließlich gelungen, dass diesen Geduldeten die Eröffnung eines sogen. „Jedermann“-Konto ermöglicht wird, d.h. eines Kontos, das nicht kreditwürdig ist, also immer im Plus geführt werden muss.

Während des ersten Jahres seines Aufenthalts in der Bundesrepublik unterliegt der Asylsuchende einem generellen Arbeitsverbot, d.h. die Duldung erhält die weitere Nebenbestimmung „Die Ausübung einer erwerbsmäßigen Beschäftigung ist nicht gestattet“.

Im 2. und 3. und 4. Aufenthaltsjahr ist die Ausübung einer erwerbsmäßigen Beschäftigung nur mit Zustimmung der Arbeitsagentur gestattet und die ausschließlich nachrangig nach Deutschen oder arbeitssuchenden Bürgern aus der EU erteilt wird.

Erst nach 4 Jahren Aufenthalt hat der Betroffenen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber auch diese verlockend klingende Möglichkeit wird durch mehrere Ausschluss-Kriterien relativiert.

### **Warum quäle ich Sie mit all diesen Details?**

**Weil ich hoffe, Sie werden Schritt für Schritt verstehen wie unser Staat – und das sind Sie und ich und unsere Kinder oder Eltern – den nicht gewollten Ausländern das Leben schwer machen, um sie mehr und mehr zu bedrängen, endlich aufzugeben und freiwillig auszureisen – oft mit unvorstellbaren Konsequenzen für die Betroffenen!**

Da die Geduldeten nicht arbeiten dürfen, muss der Staat sie ernähren, kleiden und die Kosten für Unterkunft und medizinische Versorgung tragen. Das erfolgt unbar, durch Sachleistungen, deren Gesamtwert weit unter Hartz IV und damit weit unter Existenz-Minimum liegt. (vergl. Artikel von Nicole Herrling auf Seite12).

Natürlich denkt sich der Staat all diese Maßnahmen zur Einschränkung der Menschenrechte nicht aus, weil er quälen oder wie z. B. Griechenland gar foltern möchte. Nein es geht darum den politischen Willen durchzusetzen und z.B. die Geduldeten zur gesetzlichen Mitwirkung bei der Beschaffung von Nationalpässen zu zwingen. – Mit der Konsequenz, den Passinhaber abschieben zu können. Ob dabei der politische Wille dem Bürgerwillen oder gar der Angst der Betroffenen vor den Konsequenzen einer Rückkehr gerecht wird, sei dahingestellt.

Das Problem steckt tiefer:

**Die Grundidee ist falsch. Abschrecken schafft keine Gerechtigkeit.** Wer das nicht erkennt, versteht wohl auch nicht, was in Afghanistan, im Irak oder im sogenannten Heiligen Land passiert: **Abschrecken schafft Gewalt und Not.**

Diese Fragen im Lichte der Globalisierung zu diskutieren ist ein akutes Thema. Aber mit diesem Beitrag schaue ich nicht nach den Herkunftsländern. Hier geht es darum, was mit den Menschen geschieht, die es geschafft haben, hierher zu gekommen, um Schutz zu suchen:

Weil der Gedanke der Abschreckung, jede Form von Integration von Geduldeten verbietet, gliedert der Staat die Geduldeten in Lagern aus. Dort leben sie unter sich.

Nahrungsmittel kommen in Form von Lebensmittelpaketen 2mal die Woche. Geld haben die Betroffenen nicht oder nur ganz wenig. Die Möglichkeit einzukaufen, und damit die Notwendigkeit, sich verständlich zu machen, entfällt.

Infolge des Arbeitsverbots sitzen die Menschen in ihren Zimmern und sehen fern - natürlich laufen weitgehend muttersprachliche Programme. Nach 3 Jahren kommen die hier geborenen Kinder in den Kindergarten – und können kaum ein Wort deutsch. Woher auch? Und schon haben wir ein Problem geschaffen, das den Kindern die Sozialisierung erschwert und das sie im Kindergarten ausgrenzt.

Die Eltern, die nach einem Jahr der Sperre versuchen, einen Arbeitsplatz zu finden, haben das gleiche Problem: Sie können sich in aller Regel nicht verständlich machen und sind kaum vermittelbar.

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto mehr verlieren die Betroffenen das Selbstvertrauen und gewöhnen sich an einen Lebensstil, der sie untüchtig macht. - Das ist zwar keineswegs ein Ausländer spezifisches Problem. Nur, bei den Geduldeten provozieren wir

die Probleme und wundern uns, wenn die Politik eine Türe zur Festigung des Aufenthalts einen Spalt weit öffnet, dass nur so wenige hindurch kommen.

Das muss keinesfalls so sein! Ja, ich behaupte sogar, wir haben gar kein Recht so zu handeln und vielen jungen Menschen eine Lebensplanung durch Gängelung und Einschränkungen unmöglich zu machen. Deshalb müssen wir

### **Umdenken! – Aber wie?**

Warum fördern wir nicht von Anfang an die Sprachschulung von Asylsuchenden? Sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern?

Es gibt Bundesländer, in denen Geduldete in Zusammenarbeit mit Industrie und Gastronomie in Kursen speziell auf niederschwellige Hilfsarbeiten vorbereitet werden, um ihnen den Zugang zu den unteren Stufen des Arbeits- und Dienstleistungsmarkts zu erleichtern – zum Nutzen der Arbeitgeber und zur Entlastung der Sozial-Budgets.

Alle Bundesländer bieten Ausreisepflichtigen an, freiwillig auszureisen. Die Abschiebung soll nur die letzte Option sein. – Aber es gibt auch Bundesländer, die Ausreisepflichtigen gezielt Seminare anbieten, um sich für den heimischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und so speziell bei jungen Menschen den Weg zurück erleichtern und verhindern, dass die Betroffenen hier die besten Lebensjahre vertun, ohne eine Existenzplanung, ohne jegliche Ertüchtigung für das noch vor ihnen liegende Leben. Außerdem wird verhindert, dass die in Aussichtslosigkeit Abgeschobenen notgedrungen (im Sinne des Wortes!) im nächsten Winter wieder hier stehen!

Nun höre ich den Aufschrei, was **sollen wir noch alles tun** für die Menschen die ja doch nur kommen um unser Sozialsystem auszubeuten?

**Falsch!** Die Frage lautet doch, was **können wir tun**, dass Menschen, die ihre Heimat aufgegeben haben weil sie dort keine Zukunft zu haben glauben, zurückkehren und dort ihr Leben bewältigen, statt hier tatsächlich auf Kosten des Sozialsystems rumzuhängen. Nicht weil sie faul sind, sondern weil wir sie lebensuntüchtig machen.

Eine Sprecherin des zuständigen Regierungspräsidiums hat auf einem entsprechenden Seminar vorgetragen, dass sich die für solche Maßnahmen investierten Mittel in der Regel schon nach 3 bis 6 Monaten die die Geduldeten früher nach Hause gehen durch Einsparung an Sozialhilfe amortisiert haben. Ich wiederhole: Das sagte eine Sprecherin eines Regierungspräsidiums!

Und noch letzte 3 Argumente:

1. mit den Seminaren wurden Arbeitsplätze für deutsche Ausbilder geschaffen!
2. auf einmal entdecken wir, dass unter den Geduldeten junge Leute sind, die besser sind als der Durchschnitt - auch besser als Durchschnitt der deutschen SchülerInnen. Wenn wir diese herausziehen und richtig ausbilden, dann stärken wir die heimische Wirtschaft.
3. Jeder Ausländer, der unsere Sprache und den Umgang mit unserer Technik erlernt hat und zu Hause sein Leben aufgrund der hier geübten Ausbildung erfolgreich meistert, ist ein potentieller Kunde für unsere Produkte! Glauben Sie mir! Ich habe viele Jahrzehnte deutsche Produkte in vielen Ländern der Erde verkauft. Ich weiß, was emotionale Bindung Wert ist!

Udo Dreutler

## Das Asylbewerberleistungsgesetz - Ein Verstoß gegen das Grundgesetz

„*Willkommenskultur*“ und „*Integration*“ sind gern gebrauchte Begriffe von Politikern aller Parteien. Darunter wird verstanden, dass die deutsche Gesellschaft Möglichkeiten anbietet, z.B. Integrationskurse, um Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und ein Bleiberecht haben, ein Angebot zu machen, sich zu integrieren.

Aber wie sieht diese „*Willkommenskultur*“ bei den Flüchtlingen in Deutschland aus, die erst seit kurzem hier sind, sich noch im Asylverfahren befinden oder bereits abgelehnt wurden, aber nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können, weil in ihrem Land z. B. Krieg herrscht? Sie leben geduldet hier und das über Jahre. Diese Duldungen werden in der Regel nur für drei Monate immer wieder verlängert werden. Wer Asylsuchender oder Geduldeter in Deutschland ist, fällt unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses Gesetz entspricht allem anderen als einer „*Willkommenskultur*“. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Ausschlussgesetz, das Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, ins gesellschaftliche Abseits stellt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde vor 17 Jahren eingeführt und hat sich seitdem nicht verändert. Die Hilfe für Flüchtlinge ist die niedrigste Stütze, die der deutsche Sozialstaat zu bieten hat. Die Leistungen liegen ein Drittel unter dem Hartz-IV-Satz. Etwa 130 000 Menschen in Deutschland erhalten derzeit Leistungen nach dem AsylbLG. Demnach sind für die ersten 48 Aufenthaltsmonate die folgenden Leistungen zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgut, des Haushalts in Form von Sachleistungen vorgesehen. Das bedeutet standardisierte Essens- und Hygienepakete, die nicht den individuellen Bedürfnissen der Flüchtlinge angepasst werden können, zudem 20,45 € für Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und 40,90 € ab dem 15. Lebensjahr an Taschengeld monatlich. Das Geld reicht nicht für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, um z. B. regelmäßig einen für eine Integration so wichtigen Deutschkurs zu besuchen. Zudem sind die Sachleistungen „nur“ für die ersten 48 Monate vorgesehen. Es gibt jedoch zahlreiche Beispiele, die diesen Zeitraum weit überschreiten, so z. B. der Fall einer Kosovarin, die 1992 eingereist ist, und bis 2008 Sachleistungen bezog.

Was die medizinische Versorgung betrifft, so werden nur „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“ behandelt. Zahnersatz wird nur dann gewährleistet, wenn er aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Für die Behandlung von chronischen Erkrankungen besteht kein Leistungsanspruch. So kann es dazu kommen, dass z. B. Hörgeräte verwehrt werden. Diese Form von Einschränkungen gibt es für niemanden in Deutschland sonst. Warum für Flüchtlinge? Von einem menschenwürdigen Existenzminimum kann aufgrund dieser Leistungen nicht gesprochen werden. Das AsylbLG ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz.

Seit 1998 sieht das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Baden-Württemberg eine Unterbringung der Flüchtlinge zuerst in der zentralen Landesaufnahmestelle und danach in sogenannten Staatlichen Gemeinschaftsunterkünften vor. Dies spricht einer „*Willkommenskultur*“ Hohn.

Trotz des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wird nicht über eine Unterbringung der Flüchtlinge in Einzelwohnungen nachgedacht. So leben in Baden-Württemberg 4.763 Flüchtlinge in 110 solcher Einrichtungen (Stand April 09). Nach dem Gesetz stehen jedem Flüchtling 4,5 m<sup>2</sup>, ein Bett, ein Stuhl, ein Spind zu. Meist sind die Flüchtlinge in Mehrbettzimmern mit 4-8 Personen aus verschiedenen Ländern in alten Gasthöfen, ausgedienten Kasernen und verrotteten Containerunterkünften in Industriegebieten oder im Wald „in sicherem Abstand“ von der nächsten Gemeinde bei ungenügenden Verkehrsanbindungen untergebracht. Sie teilen sich Küchen und Sanitäranlagen, unterliegen

den Kontrollen der Heimleitung, haben keine Gemeinschaftsräume oder Möglichkeiten sich zurückzuziehen. Für Traumatisierte ein Alptraum. Die Zahl der Flüchtlinge mit psychosomatischen Krankheiten ist überdurchschnittlich hoch. Diese Art der Unterbringung soll eher dem Zweck dienen, die Rückkehrbereitschaft zu fördern.

Auch die Residenzpflicht sei in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt. Flüchtlinge dürfen ohne Genehmigung den Landkreis nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlung droht ihnen eine Geldstrafe, ein Strafverfahren oder sogar eine Gefängnisstrafe. Warum greift der Staat in dieser Form in das Recht auf Freiheit ein?

Diese Situation wird vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsinitiativen seit Jahren beklagt. Es verändert sich nichts. Jetzt bietet sich aufgrund des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine neue Chance. Die Richter hatten im Februar entschieden, dass die Hartz-IV-Regelsätze neu berechnet werden müssen und der Bundesregierung eine Erhöhung der Leistungen nahegelegt, vor allem für Kinder von Hartz-IV-Beziehern. Die Hilfe müsse nachvollziehbar und transparent ermittelt werden, individuelle Bedürfnisse müssten mehr Berücksichtigung finden. So verlange es das Grundgesetz. Die Garantie eines „menschewürdigen Existenzminimums“ aber, räumt die Bundesregierung ein, trifft grundsätzlich auch auf Asylsuchende zu. Da macht das Grundgesetz keinen Unterschied zwischen Deutschen und Ausländern.

Auch die 2008 begonnene Kampagne des Bayerischen Flüchtlingsrats macht Mut. Im April 2009 übergaben Felleke Bahiru Kum und Nissrin Ali, Delegierte des Netzwerks „Deutschland Lagerland“, und Alexander Thal vom Bayerischen Flüchtlingsrat die Sammelpetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ an Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU). Innerhalb eines Monats haben 3292 Einzelpersonen und 109 Organisationen die Sammelpetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ unterzeichnet. Darin wird gemeinsam mit dem Netzwerk Deutschland Lagerland und dem Bayerischen Flüchtlingsrat die Abschaffung der Bayerischen Flüchtlingslager gefordert.

Die Petition bildete die Grundlage für eine interfraktionelle ExpertInnen-Anhörung im Bayerischen Landtag am 23.4.2009, bei der als VertreterInnen der Landtagsfraktionen Joachim Unterländer (CSU), Brigitte Meyer (FDP), Isabell Zacharias (SPD), Dr. Michael Piazzolo (FW) und Renate Ackermann (Grüne) mit dabei waren.

Zudem erstellte der Bayerische Flüchtlingsrat im November 2009 ein Gutachten mit dem Thema: *„Kostenvergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Sammellagern“*, das ergab, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt Sammellagern in Bayern zu Einsparungen von jährlich 13,6 Millionen Euro führen würde. Aufgrund der danach eingereichten Gesetzesentwürfe von Grünen und Freien Wählern hat eine parlamentarische Debatte begonnen.

Außerdem solidarisiert sich der Bayerische Flüchtlingsrat mit den Flüchtlingen, die seit Januar 2010 in verschiedenen bayerischen Flüchtlingsunterkünften die Annahme der Essenspakete verweigern. Die Flüchtlinge fordern neben der Abschaffung der Essenspakete auch die Möglichkeit zu arbeiten und sich in Bayern frei bewegen zu dürfen. „Wir können hier nur rum sitzen und nichts tun. Das ist ein Gefängnis“, so ein Flüchtling.

In Baden-Württemberg wird das AsylbLG ähnlich repressiv umgesetzt wie in Bayern. Es ist zu wünschen, dass auch hier der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit Wohlfahrtsverbänden und Vereinen aktiv wird und eine Diskussion anstößt, die eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes herbeiführt.

Nicole Herrling

## 5 Jahre Aufenthaltsgesetz: Bilanz

### 1. Es wurde viel erreicht

Das am 1.1.2005 im Rahmen des sog. Zuwanderungsgesetzes in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz - zusammen mit dem Asylverfahrensgesetz die neue Grundlage für den Flüchtlingsschutz und den Umgang mit Migranten in Deutschland - wurde mit dem sog. Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19.8.2007 durch die Umsetzung von 11 EU-Richtlinien weiterentwickelt und damit eine entscheidende Markierung auf dem europarechtlich angestrebten Weg eines möglichst einheitlichen Flüchtlingsschutzsystems vorgenommen.

Auf drei Aspekte soll hierbei besonders hingewiesen werden:

- 1.1 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf Art. 8 EMRK (=Europäische Menschenrechtskonvention).<sup>1</sup>

Art. 8 EMRK schützt das Recht auf Achtung des Familienlebens und des Privatlebens. – Er dient damit vor allem dem Schutz langjährig aufhältiger Ausländer, insbesondere der sog. 2. Generation, die inzwischen hier verwurzelt sind.

Die Rechtsprechung zu Art. 8 EMRK verlangt eine am Einzelfall orientierte sehr sorgfältige Abwägung zwischen dem sog. Vollzugsinteresse des Staates daran, dass ausländerrechtliche Vorschriften eingehalten werden, und dem Aussetzungsinteresse des Ausländers, in einem Land bleiben zu dürfen, in dem er - trotz aller möglichen Gesetzesverstöße - Wurzeln geschlagen hat und welches er inzwischen als seine Heimat ansieht. Diese Prüfung muss sich am sog. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren, dem bei allen Behördenentscheidungen ein verfassungsrechtlicher Rang eingeräumt wird. – Diese Rechtsprechung hat dazu geführt, dass viele Ausweisungen bei Angehörigen der sog. 2. Migranten-Generation aufgehoben werden mussten.

- 1.2 Erweiterung des Flüchtlingsschutzes durch das Inkrafttreten der Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG (= QRL)

Die QRL hat den Flüchtlingsschutz in vielfältiger Weise verbessert:

- Während bisher ein flüchtlingsrechtlicher Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG (sog. 'kleines Asyl') bedingte, dass die Vorverfolgung einer **landesweit** ausgewiesenen Lage des Ausländers im Zeitpunkt der Ausreise dargetan werden musste und demnach bei einer irgendwie vorhandenen inländischen Fluchtalternative keine Flüchtlingserkennung möglich war, ist diese hohe Hürde gem. Art. 4 Abs. 4 QRL nicht mehr zu nehmen, weil es jetzt allein darauf ankommt, ob eine erlittene oder unmittelbar bevorstehende Verfolgung vorgelegen hat. Dies allein ist ein ernsthafter und ausreichender Hinweis auf eine Vorverfolgung.
- Bei der Frage, ob im Zeitpunkt der Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaft eine inländische Fluchtalternative besteht, ist nach Art. 8 QRL zu prüfen, ob es „von dem Antragsteller vernünftigerweise erwartet werden kann, dass er sich in diesem Landesteil aufhält.“ – Mit dieser Einschränkung wird die **Zumutbarkeit** angesprochen, ob man von dem Ausländer unter Berücksichtigung aller Umstände und seiner Lebenssituation erwarten kann, dass er sich in diesem Landesteil aufhält, der als 'inländische

---

<sup>1</sup> Abs. 1 : „Jedermann hat Anspruch auf Achtung auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.“

Abs. 2:“ Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer **notwendig** ist.“

Fluchtalternative' eingestuft wird. Ein solches Korrektiv gab es in der bisherigen Rechtsprechung nicht.

- Neu ist der durch Art. 24 Abs. 2 QRL definierte Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Falle des subsidiären Schutzes nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG. Zwar ist in § 25 Abs. 3 AufenthG immer noch von einer Soll-Pflicht zur Ausstellung eines Aufenthaltstitels die Rede. Dies ist jedoch mit Art. 24 Abs. 2 QRL nicht mehr vereinbar, außer wenn zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung entgegenstehen.
- Neu ist auch der § 60 Abs. 7 S. 2 AufenthG (erhebliche individuelle Gefahr für Angehörige der Zivilbevölkerung). Diese Vorschrift wurde im Hinblick auf die aktuelle Situation im Raum Bagdad/Irak bereits von verschiedenen Gerichten genutzt, um ein Aufenthaltsrecht zu begründen.
- Die Ausdehnung des Schutzes der Religionsausübung über das 'religiöse Existenzminimum' (so bisherige Rechtsprechung, die nur die Religionsausübung im häuslich-privaten Bereich schützte) hinaus auch für religiöse Betätigungen im öffentlichen Raum (Art. 10 Abs. 1 b QRL)<sup>2</sup>

1.3 Erweiterung des Flüchtlingssschutzes bereits durch das AufenthaltsgG zum 1.1.2005 vor allem durch:

- Ausdehnung des Verfolgerbegriffes auf nicht-staatliche Akteure.
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verfolgung.  
Damit wurde langjährigen Forderungen der Flüchtlingsinitiative entsprochen.

## **2. Es ist trotzdem noch viel zu tun**

Völlig unbefriedigend und letztlich wohl auch als Verstoß gegen Art. 6 GG (Schutz von Ehe und Familie) zu werten ist es, wenn der Familiennachzug eines Ehegatten in jedem Fall von einfachen Kenntnissen der deutschen Sprache abhängig gemacht wird. Grundsätzlich ist gegen diese Regelung aus verschiedenen Gründen nichts einzuwenden. Aber es bedürfte einer Härteklausel, wenn der nachzugswillige Ausländer keine Möglichkeit hat, im Heimatland die Sprache mit vertretbaren Mitteln zu erwerben. – Glücklicherweise haben sich bereits verschiedene Verwaltungsgerichte über das Spracherfordernis hinweggesetzt, wenn die Erfüllung als unzumutbar angesehen wurde und dadurch ein Aufnehmen der ehelichen Gemeinschaft letztlich auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden müsste.

Nicht akzeptabel ist auch die Verlängerung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung, wie sie die Innenminister am 3./4. Dezember 2009 beschlossen haben. Zwar ist es zunächst mal erfreulich, dass nicht wieder ca. 30.000 Menschen zum 31.12.2009 mangels eines den Lebensunterhalt deckenden Arbeitsplatzes zurück in die Duldung gefallen sind, aber mit der jetzt beschlossenen Verlängerungslösung der bisherigen 'Aufenthaltserlaubnis auf Probe' ist das Problem nicht gelöst, sondern erneut nur verschoben. Die rigide Koppelung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die Feststellung der notwendigen Lebensunterhaltssicherung hätte in der Form aufgeweicht werden müssen, dass die fehlende Lebensunterhaltssicherung nur dann entgegenstehen darf, wenn der Betroffene dies zu vertreten hat.

Eine entsprechende Regelung wurde mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 19.8.2007 in § 10 Abs. 1 Ziffer 3 StAG (StaatsangehörigkeitsG) aufgenommen, wenn es dort heißt, dass jemand nur eingebürgert werden kann, wenn er seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienmitglieder ohne Leistungen nach SGB II oder SGB XII bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat. - Laut Kommentar von Hofmann/Hoffmann (Anm. 19 zu § 10 StAG) hat jemand die Inanspruchnahme öffentlicher

---

<sup>2</sup> Nach den Anwendungshinweisen des BMI zur QRL soll nur im Einzelfall auch die öffentliche Religionsausübung zum 'unabdingbaren Kernbereich' der Religionsausübung gehören, der nach Auffassung des BVerwG schützenswert ist. – Zur Zulässigkeit auch der öffentlichen Religionsausübung dürfte also noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sein.

Leistungen nicht zu vertreten, wenn ihm der Leistungsbezug nicht zurechenbar ist, weil er z.B.:

- **Aus gesundheitlichen, betriebsbedingten oder konjunkturellen Gründen seinen Arbeitsplatz verloren hat, obwohl er sich hinreichend intensiv um eine Beschäftigung bemüht hat,**
- **Auf Grund eingeschränkten Leistungsvermögens auf absehbare Zeit nicht vermittelbar ist**
- **Alleinerziehender Elternteil dreier minderjähriger Kinder ist.**

Die Darlegungs- und Beweislast, dass jemand einen Bezug öffentlicher Leistungen zu vertreten hat, liegt bei der Einbürgerungsbehörde.

Eine ähnliche Regelung würde Ausdruck einer humanen Integrationspolitik sein, wenn es bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung – wie angestrebt - wirklich darum geht, Ausländer zu begünstigen und ihnen nach Jahren der Duldung eine Lebensperspektive einzuräumen, die faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert sind und sich rechtstreu verhalten haben.

Gerade bei jungen Menschen wären solche Erleichterungen , wie sie in § 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG für die Einbürgerung vorgesehen sind, angebracht, denn hier hat sich die deutsche Gesellschaft mit erheblicher Beteiligungsschuld beladen, weil sie diesen Menschen oft jahrelang keine Erlaubnis erteilt hat, eine Berufsausbildung zu beginnen oder eine Tätigkeit zu übernehmen. Die vor dem Inkrafttreten des ZuwanderungsG fast ausschließlich auf Ausgrenzung bedachte Ausländerpolitik hat ja gerade dazu geführt, dass sich unter jungen Ausländern eine größere Anzahl gebildet hat, die vom Arbeitsmarkt nicht angenommen wird. Die Spätfolgen dieser Entwicklung werden wir noch lange zu tragen haben.

Auch die in der gesetzlichen Bleiberechtsregelung nach wie vor gültige Sippenhaft bei Straffälligkeit eines Familienmitglieds bei Geldstrafen über 50 Tagessätze führt zu absurden Ergebnissen, wie ein Fall zeigt, der gerade zu meinen Klienten gehört: Ein erwachsener Mann von 20 Jahren, der seit seinem 3. Lebensjahr in Deutschland lebt, kann keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, weil seine Mutter in früheren Jahren 4 mal in öffentlichen Verkehrsmitteln schwarz gefahren ist und dafür insgesamt mit 65 Tagessätzen bestraft wurde.

Dass dies im Ergebnis einem angestrebten Integrationsziel in unsinniger Weise zuwider läuft, hat inzwischen auch der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim so bewertet und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt, ob eine solche Sippenhaft nicht gegen Verfassungsrecht verstößt. – Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Auch die Weiterführung des Einreisestichtages 1.7.2007 für das Wirksamwerden der gesetzlichen Bleiberechtsregeln zeigt, dass die Abwehr- und Blockadehaltung gegenüber einem wirklich aufgeschlossenen Integrationsbestreben immer noch zu viel Gewicht besitzt. Was ist denn mit denen, deren 8-jährige Duldungszeit erst nach dem 1.7.2007 endet? Sollen diese wiederum wie viele vor ihnen hier 10, 15 oder sogar 20 Jahre im Status der Duldung verharren müssen, ohne dass Deutschland ihnen eine abgesicherte Lebensperspektive ermöglicht? – Wenn man einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 5./6.12.2009 folgt, dann werden 90.000 Menschen mit einer Duldung von der Altfallregelung des gesetzlichen Bleiberechts gar nicht erfasst, meist weil sie am festgesetzten Stichtag 1.7.2007 noch keine 8 Jahre hier waren. 60.000 von diesen Menschen leben bereits seit mindestens 6 Jahren in Deutschland.

### **3. Fazit**

Wenn man die Wohltaten preist, die sich für das deutsche Asyl-/Flüchtlingsrecht aus der Anpassung an internationale Standards durch die angestrebte Vereinheitlichung des Flüchtlingsrechts in Europa ergeben haben, muss man fairerweise sagen, dass auch die bisherige deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung bemerkenswerte positive Aspekte hat, so z.B. die Tatsache, dass das grundgesetzlich in Art. 16 a geschützte Asylrecht grundsätzlich keine Fälle der Asylunwürdigkeit kennt, wie diese im Flüchtlingsrecht in Art. 1

Abschnitt F der Genfer Flüchtlingskonvention und auch in der Qualifikationsrichtlinie (QRL) verankert sind. Diese uneingeschränkte Stellung eines Asylberechtigten ergibt sich aus der deutschen Geschichte, die zur Schaffung dieses Grundrechts auf Asyl geführt hat. – Ob es bei diesem deutschen Sonderweg bleibt, wird sich zeigen, wenn der Europäische Gerichtshof (EuGH) über diese ihm vorliegende Problematik entschieden hat.

Sehr bemerkenswert und in der Praxis von erheblicher Auswirkung ist aber auch das nationale Abschiebungsverbot des § 60 Abs.VII S. 1 AufenthG, mit dem vor allem zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote auf Grund einer Erkrankung, die im Zielstaat nicht behandelbar oder deren Behandlung nicht finanzierbar ist, begründet werden können. Einen solchen Anerkennungsgrund sieht die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nicht vor, weil es hierbei an einem Verfolgungsakteur fehlt.

Die Zuwanderungs- und integrationsrechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem 1.1.2005 nachhaltig verändert. Die umfassende Reform des deutschen Zuwanderungsrechts brachte erstmals Elemente systematischer Integrationsförderung in das Ausländerrecht. Hierzu zählen vor allem die Angebote der Integrationskurse (600 bis max. 1.200 Stunden) und der Orientierungskurse (45 Stunden). Von diesen Angeboten wird rege Gebrauch gemacht. Andererseits ist zu bedauern, dass diese Möglichkeit nicht für Menschen im Asylverfahren und Geduldete gilt. Auch der Integrationsgipfel und die Islamkonferenz sind positive Meilensteine, die den längst überfälligen Paradigmenwechsel in der Behandlung unsere ausländischen Mitbürger dokumentieren und die endlich auch die Migrantenselbstorganisationen (MSO) an den Integrationsprozessen beteiligen.

Der vollzogene Paradigmenwechsel drückt sich auch darin aus, dass Kinder von sog. illegal aufhältigen Ausländern heute bereits in einigen Bundesländern (z.B. NRW) endlich eine Schule besuchen können, ohne dass die Lehrer zur Anzeige der Illegalität verpflichtet sind. Was haben wir uns eigentlich jahrzehntelang dabei gedacht, als diesen Kindern durch die Anzeigepflicht der Lehrer – gesetzlich immer noch festgeschrieben in § 87 Abs. 2 AufenthG - praktisch der Schulbesuch verwehrt wurde? Glücklicherweise wurde im schwarz-gelben Koalitionsvertrag festgelegt, dass diese Meldepflicht der Schulen bundesweit gekippt werden soll.

Weitere Angebote wären nach § 45 AufenthG möglich und notwendig, vor allem im Hinblick auf eine nachholende Integration der 2. Generation, soweit sie - leider in erschreckend hohem Maße - ohne Schulabschluss und Ausbildung geblieben ist. Hier hat Deutschland in unverantwortlicher Weise sehenden Auges ein Problempotential entstehen lassen, das diese Menschen zu einer Abseitsstellung verurteilt hat.

Auch die schon vielfach angemahnte Erhöhung der Sätze nach dem Asylbewerber-LeistungsG, die seit Jahrzehnten unverändert sind, lässt weiter auf sich warten. Durch die Verlängerung der Wartezeit von 3 auf 4 Jahre sind die Voraussetzungen für den Bezug von sog. Analogleistungen (SGB II-Niveau) sogar noch verschärft worden. Es ist aus volkswirtschaftlicher, weltpolitischer und humaner Sicht sehr unklug, Menschen über 4 Jahre auf einem finanziellen Niveau zu halten, das ihnen keine halbwegs akzeptable Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Hierdurch spart der Staat zwar Geld, aber es bleiben auch für 4 Jahre lang die Fähigkeiten dieser Menschen brach liegen.

Trotz aller offenen Fragen: Es ist eindeutig, dass sich das Diskussionsklima in der Ausländerfrage geändert hat, und zwar sehr zum Positiven. Es ist heute kaum noch denkbar, dass eine seriöse Partei einen Wahlkampf mit ausländerfeindlichen Parolen führt. Der gesellschaftliche Konsens, dass die Integration des Migranten-Bevölkerungsanteils eine zentrale Zukunftsaufgabe ist, deren Lösung in vielfältiger Weise für eine positive Zukunft unseres Gemeinwesens wichtig ist, hat sich endlich durchgesetzt.

Franz Hoß, Rechtsanwalt

## **Zwischen Hoffnung und Resignation Einsichten und Erfahrungen aus der Arbeit mit iranischen Asylsuchenden**

Bereits im vergangenen Jahr habe ich über die Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Begleitung iranischer Asylsuchender berichtet. Das vergangene Jahr hat uns aufgrund der eskalierenden politischen Situation im Iran und die Aktivitäten der iranischen Protestbewegung vor neue Aufgaben gestellt.

Neben der gängigen Einzelfallberatung von Asylsuchenden, auf die ich später noch einmal eingehen werde, war unsere Einrichtung auch zum Treffpunkt für den Gedankenaustausch mit den anderen Iranern geworden, die als Asylsuchende in der Region lebten.

Die meisten hatten in der Zeit, in der sie hier in Deutschland lebten wenig Zugang zu Informationen über die politische Lage im Iran, untereinander waren sie eher zurückhaltend mit politischen Äußerungen. Was sie aus den Telefonaten mit Zuhause erfuhren war eher spärlich.

Die Familienangehörigen äußerten sich in der Regel aus Angst vor Überwachung gar nicht zu politischen Themen. Solche Familien, die bereits politisch auffällig geworden waren, brachen ihre Kontakte zu den Kindern ab, um weitere Probleme zu unterbinden und baten auch, Post nur auf Umwegen zu schicken.

So warteten die meisten unter ihnen mit Spannung und großen Hoffnungen auf den Ausgang der Wahl und prognostizierten, dass es dieses Mal mit Sicherheit zu einer Wende käme, weil Ahmedin nejad von der Mehrzahl der in den Städten lebenden Iranern abgelehnt würde.

Das Wahlergebnis und die darauf folgenden machtvollen Proteste haben große emotionale Reaktionen hervorgebracht. Einige träumten schon von Rückkehr in geordnete Verhältnisse zu Hause, zumal das Leben in der Sammelunterkunft viele desillusioniert und demoralisiert hatte.

Die wöchentlichen Beratungsstunden wurden jetzt mit der Weitergabe von Information über Ereignisse im Iran ausgefüllt. In dieser Situation gelang es auch, für einige Klienten den Zugang zu den Kreisen der alteingesessenen iranischen Exilgemeinde herzustellen, der bislang sehr dürftig war.

Die Mehrzahl unserer jungen iranischen Klienten waren in der Chatamie Ära eingereist und erhielten von daher keine Anerkennung. Das führte dazu, dass sie die Sammelunterkunft nicht verlassen durften, weil sie ihrer Ausreisepflicht nicht nach kamen. Da sie meist ohne Pässe eingereist waren, konnten sie nicht abgeschoben werden und um dies zu verhindern, verweigerten sie die Antragstellung bei der iranischen Botschaft.

Die Vorsprache bei der Botschaft allerdings wurde gefürchtet, wegen ihrer berüchtigten Verhöre. Aus Furcht vor Repressionen gegen die Angehörigen im Iran, waren viele Betroffene trotz massiver Sanktionen von Seiten der Ausländerbehörde nicht in der Lage, dort hin zu gehen.

Da dies ausländerrechtlich, wie auch integrationspolitisch eine völlige Stagnation zur Folge hatte, landeten die Betroffenen auf dem Abstellgleis: Kein Pass, d. h. kein Auszug aus der Sammelunterkunft, keine Arbeitsaufnahme und nur 20 Euro Taschengeld und Residenzpflicht.

Kontakte mit den Exiliranern gab es bislang kaum. Die aktuelle politische Lage nach den Wahlen hat die beiden Gruppen dann zusammen geführt.

Gemeinsam gingen auch die Asylsuchenden mit den hier lebenden Exiliranern auf die organisierten Protestdemonstrationen, mit denen sie die Opposition im Iran unterstützen wollten.

Diese Initiativen und die Begegnung mit den hier in Karlsruhe lebenden Iranern haben ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie motiviert über ihre eigene Position im Umgang mit dem Regime und vor allem auch mit ihrer Religion neu nach zu denken.

Oft wurde mir in den Sprechstunden berichtet, dass die Kluft zwischen den Generationen im Iran offenkundig und deshalb die Verständigung schwierig sei. Die Elterngeneration hatte einst geschlossen gegen das Unrechtsregime des Schahs gekämpft.

Khumeini hatte einen Islam propagiert, der in Verbindung mit dem islamischen Glauben das ursprüngliche Ideal von sozialer Gerechtigkeit aus der Frühzeit des Propheten aufgreift und verwirklicht. Diese Vision hatte diese Generation stark geprägt.

Aus dieser Motivation heraus hatte das Mullah Regime nach der Revolution auch Großes geleistet für die Alphabetisierung im Volk, den Bau von Schulen und Universitäten, wie auch der Einrichtung von Krankenhäusern oder den Ausbau und die Erschließung ländlicher Regionen. Die Integration der Frauen in Ausbildung und Berufsleben ist einzigartig in der islamischen Welt. 60 % aller Studierenden heute sind Frauen.

Dennoch, die junge Generation, die fast 2/3 der Bevölkerung ausmacht, hat heute eine andere Vorstellung vom Leben. Durch Internet und Satelittenfernsehen kennen sie das Leben in der westlichen Welt und wollen sich befreien von den rigorosen gesellschaftlichen Regeln der religiösen Führer, die für sie keine Autorität mehr haben. Sie streben nach Meinungsfreiheit und Demokratie und wollen einen privaten Lebensstil entwickeln. Für viele in der jüngeren Generation gilt der Islam deshalb als überholt.

Hinzu kommt ihre hoffnungslose Lage im Hinblick auf einen Arbeitsplatz. Die Arbeitslosigkeit im Iran ist so hoch wie nie zuvor.

Diese Situation führt vor allem unter den männlichen Jugendlichen ins gesellschaftliche Abseits. Ohne Einkommen ist eine Eheschließung nicht möglich und damit der Kontakt mit Frauen nicht gestattet. Sexuelle Probleme werden in den Familien noch weitgehend tabuisiert, was die Betroffenen in die Männergesellschaft ab drängt, mit dem Risiko in homosexuelle Episoden verwickelt zu werden, die dann strafrechtlich rigide verfolgt werden. Wenn die Familie nicht wohlhabend ist, haben viele Jugendlichen keine echte Perspektive.

Diese Situation ist häufig die Ursache, warum viele junge Männer das Land verlassen, vor allem, wenn sie dann bereits politisch aktiv geworden sind. Das Regime hat daher unter der jungen Generation seine Basis in der Gesellschaft verloren. Aber nicht nur in diesen Kreisen. Bahman Nirumand, der Herausgeber des Iran Reports der Heinrich Böll Stiftung, resümiert in seinem Iran Report Nr. 3 d. J. „sogar größere Teile der staatlichen Elite stehen inzwischen auf Seiten der Opposition. Auch eine ganze Reihe einflussreicher Großayatollas ist längst zu den Machthabern auf Distanz gegangen.“.

Der Wahlbetrug und das brutale Vorgehen gegen die Demonstranten, die Folterungen der Opfer und die darauf folgenden Schauprozesse, die schockierenden Vergewaltigungen in den Gefängnissen haben insbesondere auch die gläubigen Muslime gegen das Regime eingenommen.

Allein bei den Unruhen am 28. Februar wurden mehr als Tausend Jugendliche festgenommen und acht Demonstranten getötet.

Von 112 Todesurteilen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt spricht Amnesty zwischen der Wahl im Juni und der zweiten Amtseinführung Ahmadinedschads. Die Hinrichtungen junger Demonstranten wurden sogar von Mitgliedern des Wächterrats der islamischen Republik für gut geheißen, wie auch das brutale Vorgehen gegen die jugendlichen Demonstranten.

Wer bei diesen Protestkundgebungen auffällig geworden war, musste mit Verfolgung rechnen, auch wenn es ihm zunächst gelungen war, den Bassidsch Milizen zu entkommen.

Wie dies im Detail abläuft habe ich aus der Erzählung einer jungen Asylsuchenden aus Teheran erfahren, die Ende Dezember nach zweiwöchiger abenteuerlicher Flucht auf dem Landwege sich nach Karlsruhe zu ihrem Bruder rettete. Sie stammt aus einer politischen Familie, deren Vater bereits als Regime Gegner an den Folgen der Folter im Gefängnis starb.

Sie war mit ihrer älteren Schwester und dem kleinen Bruder auf die Demonstration am 16. Azar, (7. Dezember) in Teheran gegangen. Trotz massivem Aufgebot der Straße, waren die Bassidsch Milizen bestens vorbereitet und griffen brutal ein, in dem sie nach ihrer Erzählung gezielt ganze Gruppen aus den Reihen der Demonstranten herauslösten und abtransportierten.

Dies geschah in der Weise, dass sie mit ihren neuartigen Schlagstöcken, die mit Elektroschock ausgestattet sind, auf die Köpfe der Demonstranten einschlugen. Diese fielen sofort um und blieben liegen. An Haaren und Beinen zogen sie die betroffenen aus der Menge, berichtete unsere Klientin unter Tränen und luden sie auf vorbereitete Transporter.

Der kleine Bruder, wie auch die große Schwester unserer minderjährigen Klientin verschwanden auf diese Weise. Sie selbst konnte entkommen und wurde auf ihrer Verfolgungsjagd von einer alten Frau blitzschnell ins Haus eingelassen. Sie wartete bis in den Abend und ging dann in Kleidern der Retterin spät abends nach Hause, wo sie keinen ihrer Familienangehörigen mehr vor fand.

In ihrer Angst und Verzweiflung rief sie den Onkel an, der sie in der Nacht abholte und versteckte. Mit Hilfe eines bezahlten Fluchthelfers konnte sie dann nach Tagen das Land verlassen und die gefährliche Flucht zu ihrem Bruder nach Deutschland antreten. Aus Angst davor, entdeckt zu werden, hatte sie mit Niemandem telefonisch Kontakt aufgenommen, auch nicht mit ihrem Bruder.

Von ihren Geschwistern hat sie bis heute nichts gehört.

Sie selbst hat inzwischen beim Bundesamt Asyl beantragt. Man kann nur hoffen, dass sich in ihrem Fall die Bundesrepublik „aus humanitären Gründen, die sich im familiären Kontext ergeben“ für zuständig erklärt und im Rahmen der EG Zuständigkeitsverordnung Art. 15 des Dublin II Abkommens entscheidet. Personen, die sonst auf dem Landwege einreisen über einen EU Staat, der die Genfer Konvention unterzeichnete, müssen nämlich dorthin zurück geschickt werden.

Aber Tausende von Demonstranten, die dieses Glück nicht hatten, zu entkommen, sind in einer schrecklichen Lage. Die Proteste der eigenen Bevölkerung werden ebenso wenig zur Kenntnis genommen, wie die von Amnesty International oder den politischen Repräsentanten weltweit.

Doch trotz der offensichtlichen Ablehnung weiter Teile der Bevölkerung ist der Machtapparat Ahmadinedschads nach wie vor ungebrochen. Oppositionsführer Mussawi, wie auch namhafte Iran Kenner sehen den Iran auf dem Weg zu einer Militärdiktatur. Die Wege dazu sind schon geebnet: Die Justiz habe längst ihre Unabhängigkeit verloren, sagte Mussawi.

Sie sei zum Befehlsempfänger der Sicherheitsdienste geworden. Die Volksvertretung sei gegenüber dem Militär machtlos.

Die Wirtschaft des Landes ist zu großen Teilen inzwischen von der Pasdarane entprivatisiert und übernommen worden. Hunderttausende von Arbeitsplätzen und florierenden Unternehmen sind dadurch in den Besitz der Sicherheitsmilizen gekommen, die auf diese Weise wohlhabend und mächtig geworden sind.

„Die Regierung gehe willkürlich mit dem nationalen Reichtum um und fühle sich niemandem gegenüber verantwortlich...“ beklagt Mussawi weiter. „Und so lange das Öl fließt, verhilft die Einnahme von Milliarden dem Regime dazu, auch noch tiefere Krisen zu überstehen.“ (Iran Report der Heinrich Böll Stiftung Nr. 3)

Angesichts dieser Machtfülle ist die Opposition in einer hoffnungslosen Lage, insbesondere, wenn sie nicht eine weitere Niederlage riskieren will, die weitere Opfer fordert.

Der unbarmherzige Umgang der staatlichen Ordnungskräfte mit den jugendlichen Demonstranten und die Negierung ihrer Probleme hat unter vielen iranischen Jugendlichen zu einem richtigen Hass geführt, der von nicht wenigen auch auf die Religion übertragen wird, weil diese den Tätern die Macht gibt, so zu handeln. So ist es zwangsläufig, dass sie sich jetzt kritischer mit ihr auseinandersetzen als ihre Eltern dies getan haben. Viele interessieren sich jetzt auch für andere Glaubensvorstellungen, im Iran insbesondere für ihre alte Religion Zaratustras, und die alte Kultur der Perser.

In Deutschland suchen einige auch die Kirchen auf. Die Konversion iranischer Asylsuchender in Deutschland war nicht nur eine Verzweiflungstat mit der Absicht auf diese Weise einen Abschiebeschutz zu erlangen. Es war auch die Frustration darüber von der Religion und ihren Repräsentanten als Individuum nicht wahrgenommen zu werden.

So kamen einige in unsere Sprechstunden, mit dem Anliegen, sie in einen christlichen Glaubenskurs zu vermitteln, andere waren schon getauft und suchten Anschluss an eine Kirchengemeinde. Es waren vor allem aber die Freikirchen, die den Kontakt mit den Asylsuchenden in den Sammelunterkünften suchten und sie in ihre Gottesdienste einluden. Diese waren dankbar für die Zuwendung in einer Phase der Einsamkeit und Perspektivlosigkeit, in der sie sich über Jahre befanden.

In den kleineren Gemeinden der Freikirchen wird Glaubensunterricht angeboten. So hat die Baptistengemeinde in Karlsruhe derzeit etwa 12 junge Iraner, die zu ihrem Gottesdienst kommen und dort auch einen Farsi sprechenden Pfarrer als Ansprechpartner vorfinden. Unter ihnen sind nicht nur Asylsuchende, sondern auch Iraner, die bereits im Besitz eines Aufenthaltsstatus sind. Auf meine Frage an einen Klienten, warum er Christ werden wolle, antwortete er: „Euer Jesus hat sich mehr für den einzelnen Menschen interessiert. Deshalb interessiert er mich.“ Oft komme ich in Situationen, wo ich den Propheten und den Islam verteidigen muss, weil alle Verbrechen des Regimes gegen die Menschen auf die Religion zurückgeführt werden.

Die iranische Öffentlichkeit erfuhr in der Vergangenheit wenig von den theologischen Auseinandersetzungen, die im Iran statt gefunden haben. Islamische Theologen oder Philosophen, die eine zeitgemäße Koran Interpretation gefordert haben, wurden von den Hochschulen entfernt und zu langjährigen Haftstrafen ins Evin Gefängnis gebracht oder wegen Abfall vom Glauben zum Tode verurteilt. Ich gewann den Eindruck, dass die Jugendlichen über die verschiedenen Netzwerke erst jetzt Kenntnis von diesen Vorgängen genommen haben.

Die größte Anzahl der geduldeten iranischen Asylsuchenden erhalten jetzt nach 4 Jahren die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen, soweit ihre Akten sauber sind. Die politisch aggressive Lage im Iran hat zu einem informellen Abschiebestopp geführt.

Die Prognosen für eine weitere politische Entwicklung im Iran sind denkbar schlecht. Der iranische Islam vertritt mehr und mehr einen religiös isolierten Islam ohne modernen Weltbezug der zum Diener und Wegbereiter einer Militärdiktatur wird. Alle anders denkenden religiösen Repräsentanten werden mundtot gemacht und ausgeschaltet. Der Tod des langjährigen Kritikers und im Volke hoch verehrten Ayatolla Montaseri ist daher ein großer Verlust. Hinzu kommt die Eskalation im Atomkonflikt, die in jeder Hinsicht bedrohliche Züge annimmt, zumal Ahmadinedschad hofft, damit wieder die Bevölkerung hinter sich zu bringen.

Die Welt und auch Deutschland wird sich auf weitere Flüchtlinge aus dem Iran einstellen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, die bei uns lebenden Asylsuchenden zu integrieren, denn ein schneller Ausgang der Krise ist nicht zu erwarten. Die Bereitschaft hierzu ist bei unseren iranischen Klienten mit wenigen Ausnahmen vorhanden. Dies zeigte die gelungene Integration Tausender von iranischen Migrantinnen nach der Revolution 1979.

Heidi Meier-Menzel

## **Seit August 2009 bin ich ein neuer Mensch!**

Ich bin Vietnamesin und kam minderjährig und ohne Begleitung nach dem Tod meiner Pflegeeltern nach Deutschland. Zwar wurde ich nicht als Flüchtling anerkannt, aber ich wurde auch nicht zurückgeschoben, sondern konnte in Deutschland die Schule besuchen. Es war nicht leicht, aber ich habe das Abitur in sehr kurzer Zeit und auf Anhieb geschafft.

Erheblich belastend war dabei, dass ich zunächst nur geduldet wurde.

Als ich im August 2008 erstmals in Kontakt mit dem Verein Freunde für Fremde kam, war ich sehr unsicher und misstrauisch, ob mir wirklich geholfen wird, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Zunächst forderte mich Herr Dreutler auf, eine Geburtsurkunde und einen Identitäts-Nachweis zu beschaffen, um einen Reisepass beantragen können. Das hat mich wirklich irritiert, denn alle meine Bekannten, die wie ich geduldet waren, warnten mich: „wenn die Behörde Deinen Pass hat, wirst Du abgeschoben“. Und doch, ich hatte das Gefühl, dass hier erstmals jemand sich wirklich darum kümmert, dass ich eine Perspektive bekommen kann.

Ich weiß nicht wie, aber irgendwie hat es geklappt. Ich bekam die Zusicherung bis zum Abschluss des Abiturs zwar nur geduldet zu sein, aber eben nicht abgeschoben zu werden. Es war alles sehr aufregend, denn niemand konnte mir garantieren, dass ich nach dem Abitur nicht nach Vietnam zurückkehren muss. Nur Herr Dreutler hat immer wieder gesagt, sorgen Sie für gute Noten, dann finden wir einen Weg, dass sie hier studieren können.

Und so kam es auch! Im August 2009 reiste ich mit einem Visum zur Vorbereitung meines Studiums in Deutschland ein und erhielt wenige Tage später meine Aufenthaltserlaubnis.

Es war für mich ein nicht zu beschreibendes Gefühl! Zum ersten Mal fühlte ich mich frei. Das versteht man nicht leicht, wenn man wie die Deutschen, die in diesem Lande leben, vom ersten Tag an frei ist. Doch, ich glaube, viele Deutsche haben Ähnliches erlebt, als vor 20 Jahren die Grenzen der DDR gefallen sind. Das muss wohl das gleiche Gefühl gewesen sein.

Deshalb sage ich was ich fühle und deshalb danke ich hier Allen, die mitgeholfen haben, dass ich das erleben durfte und noch darf. Auch wenn ich die meisten Menschen, die geholfen haben, gar nicht kenne.

Jetzt bin ich nicht nur mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, sondern ich bin Studentin!

Mit Hilfe des Verein Freunde für Fremde und der Mitglieder der Vereinigung „Junge Alte“ studiere ich seit Oktober an der Universität Karlsruhe, oder besser am KIT und zwar Elektro-Informationstechnik. Am 15. März habe ich meine letzte Klausur im ersten Semester geschrieben! Mir macht das Studium wirklich viel Spaß. Nochmals danke den beiden Vereinen und deren Mitglieder aber auch allen Anderen die zu diesem Erfolg beigetragen haben, besonders Frau Rumpf und Herr Dreutler. Zumindest im ersten Jahr muss keine Sorge haben, wie ich das Studium finanziere, sondern kann mich fest auf meine Arbeit konzentrieren. Es macht mich wirklich frei!

Anh Le

## **Ein Kindersoldat wird heimisch**

Im Jahresbericht 2006 habe ich von einem Kindersoldaten aus Uganda erzählt. David war damals 15 Jahre alt.

Nach kurzer Zeit hier in Karlsruhe wurde er in ein Kinderheim in einem kleinen Dorf geschickt. Die Sozialarbeiterin im Jugendamt hat ihn sofort zum Deutschkurs angemeldet. Da er sehr fleißig ist und gut lernen kann und auch in Uganda zur Schule gegangen war, besuchte er ab Ostern 2007 zuerst als Gast, ab September 2007 als regulärer Schüler ein technisches Aufbaugymnasium. Er wird – wenn nichts dazwischen kommt – in diesem Sommer, mit 19 Jahren, sein Abitur machen.

Während all dieser Jahre war es nicht klar, ob David in Deutschland bleiben darf. Zu unserer aller Freude hat er sowohl hier in Karlsruhe als auch in seinem Dorf Familien gefunden, die ihn wie ein Kind aufgenommen haben. Es ist wahnsinnig schwer, ohne jede Sicherheit ein neues Leben anzufangen und intensiv zu lernen.

„Was soll das, wenn ich keine Chance im Leben habe? Nach Uganda kann ich nicht zurück, in Deutschland darf ich nicht bleiben. Mein Leben ist ohne Sinn.“

Minderjährige unbegleitete Jugendliche werden nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt, deshalb musste David so lange auf eine gerichtliche Entscheidung warten. Das Gericht hat jetzt, März 2010, entschieden, dass David vorläufig in Deutschland bleiben kann.

Jetzt hat das Lernen Sinn. Nach dem Abitur möchte David studieren, er möchte gerne Arzt oder Bauingenieur werden. Er hofft, durch eigene Arbeit, die Unterstützung seiner deutschen Freunde und vielleicht ein Stipendium seine Pläne zu realisieren.

Erika Pintschovius

## **Ausstellung einer jungen Migrantin**

Im Spätherbst konnte Frau Stihler für Freunde für Fremde im IBZ die Ausstellung einer jungen Migrantin eröffnen, die seit 2001 in unserer Region lebt. Sie malt in Acryl auf Leinwand, was sie sich erst in Deutschland in mehreren Kursen angeeignet hat. Dies war und ist für sie auch ein Mittel, um von schweren traumatischen Erlebnissen vor ihrer Flucht und den Verlust der Heimat Abstand zu gewinnen.

So sind viele Bilder aus der Anfangszeit häufig auch düster und beklemmend.

Ein oft variiertes Motiv zeigt zum Beispiel eine dunkle, schemenhafte Gestalt, die durch einen gewundenen Gang huscht – der kaum – oder auch mal grell beleuchtet ist – so als habe sie Angst hinter der Wegbiegung mit Bedrohlichem konfrontiert zu werden.

Das Motiv dreier Frauen – Familienmitglieder, die das gleiche Schicksal teilen – taucht ebenfalls häufig auf. Mal halten sie sich gegenseitig stützend an den Händen, mal fühlen sie sich dem Unverständnis und der Aggression der Umwelt ausgesetzt.

Es folgen Bilder mit vielen anderen Themen und die Farben werden heller und bunter. Das jüngste Bild zeigt eine Berglandschaft mit einem Weg, der nach oben zu führen scheint und alles ist in freundliche, satte Farben getaucht.

So kann der Betrachter vermuten, dass sich nach mehreren Jahren in einer neuen Welt ein optimistischeres Lebensgefühl eingestellt hat. Die Erfahrungen der jungen Künstlerin mögen daher stellvertretend für viele Migranten und „Fremde“ stehen. Deswegen schien es unserem Verein auch wichtig, diese Ausstellung zu zeigen.

Ute Mauff

Die nachstehenden Berichte geben einen Einblick in die Arbeit des Deutschunterrichts in unserem Verein in seiner Vielfalt und Verschiedenartigkeit.

### **Deutsch lernen im Verein „Freunde für Fremde“**

Das Angebot an Zuwanderer in Integrationskursen Deutsch zu lernen, ist ein positiver Schritt zu ihrer Eingliederung. Allerdings gibt es immer noch Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben oder aus persönlichen Gründen keinen besuchen können. Ihnen möchte der Verein „Freunde für Fremde“ die Möglichkeit geben, unsere Sprache zu erlernen. Mitglieder des Vereins unterrichten in der Gruppe, wenn nötig und von unserer Seite aus möglich, wird auch Einzelunterricht erteilt.

Da wir uns in unserer Spracharbeit auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einstellen und nicht Lektion nach Lektion erarbeiten, sind manche anfangs etwas irritiert. Aber schnell wissen sie diese individuelle Unterrichtsweise unserer Lehrenden zu schätzen, denn durch das Eingehen auf die aktuell benötigten Inhalte und Grammatikstrukturen festigt sich die im Alltag geforderte Sprache. So ist aus einer Anfängergruppe mittlerweile schon eine Gruppe von Fortgeschritteneren geworden, mit denen die Lehrerin einfache längere zusammenhängende Texte lesen kann.

Manche Migranten haben bereits Grundlagen in Französisch oder Englisch, was das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert, da man diese Kenntnisse mit einbeziehen kann. Schwieriger ist es, wenn jemand aus einem außereuropäischen Sprachraum kommt und erst unsere Schriftzeichen und die Aussprache derselben lernen muss. Für diesen Alphabetisierungsunterricht haben wir momentan nur eine Lehrkraft, die unter erschwerten Bedingungen arbeitet, da die junge Frau zum Unterricht ihre beiden Kinder mitbringt. Eine Konzentration auf den Spracherwerb, der auch für junge Menschen Mit – und Nacharbeit erfordert, ist da fast unmöglich. Unter solchen Bedingungen kann man schlecht einen weiteren Schüler dazu nehmen.

Eine andere Problematik ist das mangelnde Durchhaltevermögen mancher Migranten, die unser Angebot zunächst annehmen, bald aber aus unerklärten Gründen einfach nicht mehr auftauchen.

In unseren konstanten Gruppen sind meist jüdische Immigranten, die als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland kamen, aber auch andere Zuwanderer aus den früheren GUS Staaten und aus anderen Ländern. Sie sehen in der regelmäßigen aktiven Teilnahme am Deutschunterricht ein Strukturelement ihres Alltags, fühlen sich aufgenommen und geachtet.

Neue Interessenten können sich je nach ihrem Sprachniveau sicher in die eine oder andere Gruppe einfügen. Doch auch wenn wir einzelne Hilfesuchende nicht sofort an eine unserer Lehrkräfte vermitteln können, versuchen wir für sie eine Möglichkeit zu finden Deutsch zu lernen.

Gisela Bader

### **Deutsch lernen auf andere Art**

Zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vier Deutschkursen unseres Vereins trotzten Kälte und Schnee und kamen zu einem Arbeitsnachmittag ins Badische Landesmuseum / Schloss Karlsruhe.

Das Büro für Integration hatte allen am Netzwerk „Karlsruher Kurse“ beteiligten Vereinen oder Organisationen einen Gutschein für den Besuch eines interaktiven Workshops „Deutsch

im Museum“ zukommen lassen, den wir für den Verein „Freunde für Fremde“ mit unseren Deutsch lernenden Zuwanderern und Zuwanderinnen sehr gerne einlösten.

Die 10 Damen und 2 Herren aus Nigeria, dem Iran, aus Russland, der Ukraine, Moldawien und Litauen wussten nicht, was sie erwartete, ließen sich jedoch offen auf das ein, was kommen sollte. Auch für die Museumspädagogin ist der Nachmittag sicher recht spannend, denn sie weiß vor einem derartigen Arbeitsnachmittag nicht, auf welchem sprachlichen Kenntnisstand die Gruppe ist, mit der sie zweieinhalb Stunden zusammen sein würde.

In der Vorstellungsrunde lernten sich die Beteiligten etwas kennen, und die erste Hürde, in einer unvertrauten Gruppe Deutsch zu sprechen, war genommen.

Vom historischen Markt, in dem die Einführungsrunde stattgefunden hatte, wechselte die Gruppe in das Turmzimmer des 1. Obergeschosses. Dort wurde den Teilnehmern in anschaulicher Weise die Geschichte des Schlosses, seine Gründung, die Namensfindung der Stadt, sowie die spätere Umwandlung des Schlosses in ein Museum erzählt. Hilfreich war das Modell des Schlosses mit seiner Umgebung, das die strahlenförmige Anlage, bzw. die Fächerstraßen der Stadt sehr eindrücklich darstellte.

Damit sich die Teilnehmer als richtige Schlossbewohner fühlen konnten, wurden Sie mit verschiedenen persönlichen Fragen konfrontiert. Die Damen und Herren konnten damit ganz gut umgehen und sich ein Leben im Schloss vorstellen. Allerdings würde Udo Lindenberg als Musiker, der von einem Teilnehmer zu einem in der Barockzeit zu planenden Schlossfest eingeladen werden sollte, nicht unbedingt jedem gefallen.

Die nächste Station war der Marmorsaal des Schlosses mit dem Thron. Die Merkmale der Fürsten und Markgrafen wie Krone, Zepter und Schwert wurden genauso bestaunt wie der fürstliche Toilettenartikelkoffer, in dem die goldenen Gerätschaften für die Reisen untergebracht waren.

Ein Gemälde des Gründers der Stadt Karlsruhe, Markgraf Karl Wilhelm, wurde zum Anlass genommen diesem wichtigen Herrn unterschiedliche Eigenschaften zu - oder abzusprechen. Die Teilnehmerinnen ließen sich weder durch Rouge noch Pomade irritieren und ob er „gebildet“ oder „ungebildet“ gewesen sein sollte, leiteten sie eher von den Erwartungen an Fürsten als von seinem Aussehen ab. Je nach Sprachkenntnissen antworteten unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einfachen Worten oder auch recht einfallsreich.

Auf das Besteigen des Schlossturmes wurde verzichtet, zumal die älteste Migrantin über 80 Jahre alt war und auch sonst die Gruppe altersmäßig eher den höheren Semestern zugeordnet werden konnte. Die Bereitschaft jedoch gerade der älteren Kursteilnehmerinnen, aktiv an diesem Projekt mitzumachen, zeigt, wie wichtig für sie ein weiterführendes Lernen ist, um mit ihren Sprachkenntnissen am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilnehmen zu können.

Die letzte Station war ein sehr gut ausgestatteter Krämerladen, der so von einem Geschäft aus dem Karlsruher Bereich in das Museum gekommen ist, wie er bis 1960 betrieben wurde. Hier wurde in spielerischer Form eingekauft. In Dreiergruppen, eine Wegbeschreibung in der Hand, die durch wieder andere Räume und Etagen des Schlosses zum gemeinsamen Ziel führte, bewiesen alle ihr Lese- und Orientierungsverständnis. Ein kurzes Quiz beendete den Workshop und es gab niemanden, der die Fragen nicht beantworten konnte. Die Museumspädagogin erhielt viel Beifall für die abwechslungsreiche, interessante Führung und für das klare, deutliche, verständliche Sprechen.

Dieser Nachmittag war für die Gruppe eine gute Erfahrung. Obwohl sich die Teilnehmer nicht kannten, entstand durch das gemeinsame Besichtigen, das Zusammenarbeiten und Lösen von Aufgaben eine positive Gemeinsamkeit. Sicher werden alle in ihren jeweiligen Gruppen

von dieser Erfahrung berichten. Dass durch den Workshop im Schloss auch gleichzeitig für diejenigen, die bisher noch nicht im Karlsruher Schloss waren, die Barriere genommen wurde ein Museum zu betreten, war bestimmt nicht unbeabsichtigt.

Hilfreich, gerade für den Museumsbesuch unserer Kursteilnehmer, ist der freie Eintritt am Freitagnachmittag, der bisher nicht allen in der Gruppe bekannt war. Dieses Angebot wird nach dem Workshop sicher genutzt werden.

Dass fast alle Teilnehmer gern wieder zu einem ähnlichen oder anderen Projekt ins Museum kommen würden, sogar mit noch mehr Zeit, soll zum Schluss doch noch erwähnt werden.

Gisela Bader und Christine Kalmus

### **Bitte, wer kann uns helfen?**

1) Es gibt in Karlsruhe gute Möglichkeiten Deutsch zu lernen, dabei möchte ich die Integrationskurse besonders hervorheben. Um einen deutschen Pass zu bekommen und für einige Arbeitsplätze ist es notwendig, die B1 – Prüfung zu bestehen. Und, obgleich sich die Lehrer und Lehrerinnen bei ihrem Unterricht dort viel Mühe geben, kommt es hinterher immer wieder zu Fragen. In unserer Kultur ist es ein Zeichen von Interesse nachzufragen. In anderen Kulturen kann das unhöflich sein. Daraus entstehen für die Lernenden Probleme, denn ohne Fragen werden ihre Wissenslücken nicht gefüllt.

Hier Beispiele, die ich tatsächlich erlebt habe. „Warum heißt es d e r Tisch, d i e Tür, d a s Fenster? Ich verstehe das nicht.“ - „Ich verstehe das auch nicht. Es ist so.“ - „Ich bin doch nicht dumm?“ - „Nein, Sie sind nicht dumm. Deutsche müssen das auch lernen. Die Mutter sagt ihrem Kind 100 mal: Bitte, mach d i e Tür zu! So lernt das Kind.“

Ein anderes Beispiel aus der Prüfung: 'Bitte kreuzen Sie an: Da kommt die Tochter .... Onkels. α meines α meiner α meinem' – Sie denken: „Ich weiß das nicht, ich mache da kein Kreuz. Ich weiß es wirklich nicht.“ Aber die Chance, das Kreuz an die richtige Stelle zu setzen, steht 1 : 3. Es bringt nichts, in der Prüfung zehn Minuten darüber zu grübeln, diese Zeit fehlt für die anderen Aufgaben.

Die gleichen Schwierigkeiten gibt es bei der Führerscheinprüfung. Die Leute können fahren, kennen die Verkehrsregeln, aber die Frage „Was machen Sie, wenn Sie den Motor abgewürgt haben?“ macht sie hilflos. - „Ich kann ein Schaf erwürgen, aber einen Motor???“

Wer hat Zeit und Lust, Migranten für ein paar Wochen auf eine Prüfung vorzubereiten?

2) Und ich habe noch eine Bitte.

Manche Asylbewerber sind sehr einsam. Sie brauchen Freunde. Es gibt von der Stadt organisierte Projekte z.B. Frauencafé, Patinnenprojekt, es gibt Sportvereine, Malgruppen, Schachclubs, die offen sind für Ausländer / innen, aber die wissen das nicht und trauen sich auch nicht einfach hinzugehen. Außer den Freizeitangeboten brauchen diese Menschen einen vertrauten Menschen, der ihnen zuhört.

Ich denke, die Deutschkurse sind gute Möglichkeiten, Ausländer / innen kennenzulernen, und vielleicht treffen Sie dort einen Menschen, der Ihnen sympathisch ist und mit dem Sie sich vorstellen können befreundet zu sein. Freundschaften lassen sich nicht „machen“, das wissen wir alle, aber als „Lehrer oder Lehrerin auf Zeit“ können wir uns eine Chance geben. Ich kenne einige Familien, die so dauerhafte Freundschaften begonnen haben.

Bitte melden Sie sich bei uns unter Telefon 845341, damit wir Näheres besprechen können.

Erika Pintschovius

## Statistik der Beratungsarbeit 2009

Mit 645 im vergangenen Jahr notierten Beratungsgesprächen stieg ihre Anzahl gegenüber 2008 um 9 %. Die nachstehende Tabelle führt die Anzahl der Beratungsgespräche in der Sprechstunde auf.

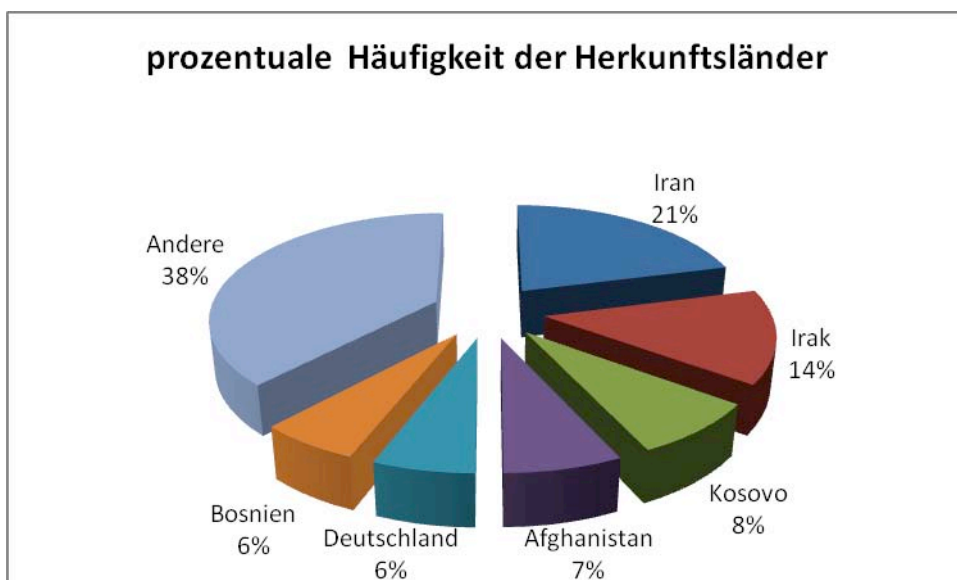
Land	Männer	Frauen	Gesamt
Iran	117	17	134
Irak	66	23	89
Kosovo	14	37	51
Afghanistan	21	26	47
Deutschland	20	18	38
Bosnien	19	19	38
Türkei	6	21	27
Kamerun	10	12	22
Nigeria	21	0	21
Marokko	2	15	17
Liberia	14	1	15
Gambia	14	0	14
Serbien-Mont.	3	10	13
Eritrea	6	7	13
Sri Lanka	10	2	12
China	11	0	11
Italien	0	10	10
Russland	4	6	10
Ukraine	2	5	7
Vietnam	0	5	5
Libanon	2	3	5
Kroatien	2	2	4
Somalia	4	0	4
Dschibuti	3	0	3
Georgien	1	2	3
Syrien	2	1	3
Kasachstan	0	2	2
Algerien	1	1	2
Uigurien	2	0	2
Tschetschenien	0	2	2
Ägypten	2	0	2
USA	0	2	2
Polen	0	1	1
Tunesien	0	1	1
Aserbaidtschan	1	0	1
Pakistan	0	1	1
Kenia	1	0	1
Slowenien	0	1	1
Laos	0	1	1
Senegal	0	1	1
Jemen	1	0	1
Nepal	1	0	1
Uganda	0	1	1
Venezuela	0	1	1
Thailand	0	1	1
Moldawien	0	1	1
Korea	1	0	1
Schweden	0	1	1
Staatenlos	0	1	1
<b>Summe</b>	<b>384</b>	<b>261</b>	<b>645</b>

Die Statistik verdeutlicht, wie sich die 645 Beratungsgespräche hinsichtlich der Herkunftsländer, getrennt nach Männern und Frauen, zusammen setzen. 69 % dieser 645 Besucherinnen und Besucher kamen aus dem Stadtgebiet, 31 % aus dem Landkreis oder von weiter her. Bei ca. 17 % der Beratenen handelte es sich um Erstkontakte, ca. 83 % suchten uns mehrere Male auf.

Ersichtlich wird auch, dass unsere Besucherinnen und Besucher aus insgesamt 49 Ländern kamen. Mit Männern wurden 384 Gespräche und mit Frauen wurden 261 Gespräche geführt.

Nicht aufgeführt wurden zahlreiche Telefonate, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils vom Vereinsbüro, teils von zu Hause aus mit Klientinnen und Klienten geführt haben. Ebenso wenig ist notiert worden, dass unsere Klientinnen und Klienten nicht selten mit ihrer ganzen Familie unsere Sprechstunde besucht haben.

Das nachstehende Diagramm zeigt in Prozent, aus welchen Herkunftsländern die Beratenen kamen. Es veranschaulicht, dass Ratsuchende aus dem Iran und aus dem Irak am häufigsten in unseren Sprechstunden um Hilfe nachfragten.



Das Hauptanliegen unter den Beratungswünschen war 2009 wie bereits im Vorjahr die Bitte um Unterstützung beim jeweiligen Aufenthaltsstatus. 22 % der Besucher und Besucherinnen kamen mit diesem Anliegen.

An zweiter Stelle der Beratungswünsche standen die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche (12 %), aber auch finanzielle Problemstellungen (6 %), Wohnungssuche (6 %), ehe- und familienbezogene Hilfesuche (6 %) und der Wunsch nach Einbürgerung (4 %) waren Gründe für die erbetene Beratung.

Klaus Heckfuss

## **Was unsere Arbeit möglich macht – wofür wir zu danken haben**

Zunächst möchte ich den Blick auf die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, die regelmäßig ein- oder mehrmals in der Woche in der Beratung (acht Personen) und im Deutschunterricht (zehn Personen) tätig sind; je nach Bedarf werden sie von weiteren unterstützt. Ohne diesen großen Kreis derer, die sich mit viel Zeit, Kraft und Fachkompetenz für unsere Sache einsetzen, wäre die Arbeit nicht möglich.

Genauso wenig aber wäre sie möglich ohne finanzielle Unterstützung durch Mitgliedsbeiträge und – oft sehr großzügige – Spenden derer, die unser Engagement für wichtig halten und so unsere Unabhängigkeit gewährleisten. Nennen möchte ich hier den Internationalen Frauenclub, der uns seit Jahren aus dem Erlös des Pfennigbasars bedenkt, sowie die Mir Mohammedi Stiftung. Aus Anlass unseres zehnjährigen Jubiläums durften wir uns auch über eine Zuwendung der Stadt freuen. Die Unterstützung der vietnamesischen Studentin Anh Le gelang bis jetzt durch zahlreiche Spenden aus dem Kreis der Jungen Alten.

Auch im letzten Jahr konnten wir wieder die gute Kooperation mit Behörden und freien Trägern erleben. Unser Dank gilt der Leitung und der Mitarbeiterschaft der Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe und des Landratsamtes sowie der Direktion und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg. Hilfreich ist für unsere Arbeit, dass inzwischen der Runde Tisch für Ausländerrecht unter der Leitung des Ordnungsamtes der Stadt seine Arbeit begonnen hat. Froh sind wir auch über die Akzeptanz bei der Begleitung unserer Klientinnen und Klienten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und beim Verwaltungsgericht Karlsruhe.

In guter und für uns wichtiger Kooperation sind wir nach wie vor mit der Sozialbehörde, dem Büro für Integration, den Karlsruher Frauenhäusern, dem Verein Frauen helfen Frauen e. V., dem Flüchtlingsrat, der Sozialpädagogischen Alternative und den verschiedenen Gruppen im Menschenrechtszentrum – um nur die zu nennen, mit denen wir am häufigsten zu tun haben. Wo immer wir uns hinwenden, erfahren wir überwiegend Verständnis und Bereitschaft, mit uns die anstehenden Probleme zu lösen.

Ein besonderes Ereignis war für uns im letzten Jahr unser zehnjähriges Jubiläum (s. S. 7). Dies konnte so nur gelingen dank der Großzügigkeit der Leitung des Badischen Landesmuseums, die uns den Gartensaal kostenlos überließ und uns bei den Vorbereitungen sehr unterstützte. Herzlichen Dank! Bei diesem Fest konnten wir uns auch wieder über die gute Zusammenarbeit mit der Leitung des IBZ und den Vereinen im Haus freuen, die wir auch sonst erleben. Das Büffet, zu dem wir einladen konnten, war von den Hausvereinen und von Klientinnen erstellt worden.

Die Vielen, die mit uns zusammen arbeiten und uns unterstützen, machen uns deutlich, dass wir mit unserer oft mühsamen und schwierigen Arbeit nicht allein stehen. Das macht Mut zur Weiterarbeit.

Gertrud Stihler

## **Impressum**

*Freunde für Fremde e. V.* – eine Initiative zur Begegnung von Flüchtlingen, Migrantinnen, Migranten und Deutschen.

Im Vorstand arbeiten z.Zt. Gertrud Stihler (Vorsitzende), Heidi Heger (stellvertretende Vorsitzende), Heidi Winter (stellvertretende Vorsitzende), Udo Dreutler (Kassenwart), Nicole Herrling (Schriftführerin), Gisela Bader (Beisitzerin) und Christoph Rapp (Beisitzer).

Unsere Bankverbindung lautet: Evangelische Kreditgenossenschaft Karlsruhe  
BLZ 520 604 10, Kto 501 06 40

Sie finden uns im Internationalen Begegnungszentrum, Kaiserallee 12d, 76133 Karlsruhe neben der Volkshochschule, Ecke Kaiserallee/Yorckstraße, 1.OG, Telefon: 0721/84 53 41, Fax: 0721/8315560, Mail: [Freunde\\_fuer\\_Fremde@t-online.de](mailto:Freunde_fuer_Fremde@t-online.de)

Beratung: Dienstag 15 -17.30 Uhr sowie Donnerstag 10-12 und 14-16 Uhr.  
Deutschunterricht: Montag - Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung.  
Anmeldung: dienstags 11.30 Uhr.



